

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

264 (20.7.1904) Badischer Landtag. 130. und 131. öffentliche Sitzung der
Zweiten Kammer

Karlsruher Zeitung.

N. 264.

Mittwoch, 20. Juli

1904.

Badischer Landtag.

130. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Montag, den 18. Juli 1904.

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Geh. Rat Dr. Febr. v. Dusch; später: Minister des Innern Dr. Schenkel und Ministerialrat Nebe.

Präsident Dr. Günner eröffnet die Sitzung kurz nach halb 5 Uhr nachmittags.

Sekretär Köhler verliest den neuen Einlauf:

Bitte des Oberamtsrichters a. D. P. Ludwig in Baden um Rechtsschutz.

Von der Ueberweisung an die Petitionskommission und weiteren geschäftlichen Behandlung muß angesichts des unmittelbar bevorstehenden Landtagschlusses abgesehen werden.

Eingegangen ist ferner: Mitteilung des Präsidiums der Ersten Kammer über

1. Beratung und Annahme des Gesetzentwurfs, die Sicherung der Ansprüche der Gemeinden auf Grund des Ortsstraßengesetzes betreffend, in der von der Zweiten Kammer beschlossenen Fassung;

2. Beratung und Beschlußfassung bezüglich der Frage der Rheinregulierung zwischen Sondernheim und Straßburg, wonach die Erste Kammer dem Beschlusse der Zweiten Kammer beitrifft.

Präsident Dr. Günner: Meine Herren! Bevor wir in die Tagesordnung der heutigen Sitzung eintreten, möchte ich Ihnen vorschlagen, eine Pflicht der Pietät zu erfüllen, indem wir derjenigen früheren Mitglieder dieses Hauses gedenken, welche während der nun zu Ende gehenden Tagung der Landstände aus dem Leben geschieden sind. Es sind folgende:

Dr. Wilhelm Blum, Privatmann in Heidelberg, ist daselbst am 18. Februar d. J. gestorben. Derselbe war geboren am 3. Juli 1831 und hat somit ein Alter von 72 Jahren erreicht. Herr Dr. Blum hat in diesem Hause den früheren 13. Städtewahlbezirk — Stadt Heidelberg — in den Jahren 1869/70, den jetzigen 48. Wahlbezirk — Stadt Heidelberg — in den Jahren 1871/72, den 53.

Wahlbezirk — Amt Mosbach — in den Jahren 1873/78, den 52. Wahlbezirk — Amt Eberbach-Buchen —, in den Jahren 1879/82 und wiederum den 48. Wahlbezirk — Stadt Heidelberg — in den Jahren 1889/92 vertreten. Der Verstorbene erfreute sich in weiten Kreisen des Landes eines hohen Ansehens, und die Stadt Heidelberg hatte ihn zu ihrem Ehrenbürger ernannt. Derselbe war auch Reichstagsabgeordneter für den Kreis Heidelberg in den Jahren 1871 bis 1884 und bekleidete viele Jahre hindurch das Amt des Vorsitzenden des Kreis Ausschusses Heidelberg, sowie eines Mitgliedes des Stadtrates und des Stadtverordnetenkollegiums der Stadt Heidelberg. Er hatte es sich überhaupt zur Lebensaufgabe gemacht, seine geistige Kraft den öffentlichen Angelegenheiten zu widmen und auf dem Gebiete der allgemeinen Wohlfahrtspflege zu wirken. Durch vielseitige reichliche Verdienste, welche er sich durch seine gemeinnützige Tätigkeit erworben hat, ist ihm ein ehrenvolles Andenken in Stadt und Land gesichert.

Wilhelm Kießer, Bürgermeister in Buchen, geboren am 14. Juni 1833, gestorben am 31. März d. J. Derselbe hat als Landtagsabgeordneter den Wahlbezirk Eberbach-Buchen in den Jahren 1883/86 und 1891/94 vertreten. In seiner Heimat war er ein sehr wohlwollender Mann, und er wirkte dort während einer langen Reihe von Jahren im öffentlichen Amte erfolgreich zum Wohle des Gemeinwesens, zunächst vier Jahre als Gemeinderat und vom Jahre 1880 an bis zu seinem im Alter von nahezu 71 Jahren eingetretenen Lebensende, also über 23 Jahre lang, als Bürgermeister. Auch das Amt eines Bezirksrats war dem Verstorbenen wiederholt übertragen, und während vieler Jahre gehörte er der Kreisversammlung und einem Sonderausschuß des Kreisverbandes an. Sein pflichttreues Wirken in den ihm anvertrauten wichtigen Aufgaben wird auch von den späteren Geschlechtern mit Dankbarkeit anerkannt werden.

August Strauß, Altbürgermeister von Mosbach, geboren am 21. November 1834, gestorben am 24. Juni d. J., Vertreter des 53. Wahlbezirks — Amt Mosbach — in den Jahren 1883—1890. Auch er genoß in weiten Kreisen allgemeine Achtung und Verehrung. Im öffentlichen Leben betätigte er eine vielseitige und erfolgreiche Wirksamkeit. Dem Gemeinderat der Stadt Mosbach gehörte er als Mitglied in den Jahren 1873 bis

131. Sitzung siehe Seite 1696.

1882 an, und das Amt des Bürgermeisters dieser Stadt bekleidete er 16 Jahre lang. Außerdem wirkte er viele Jahre hindurch als Mitglied des Kreisausschusses Mosbach. Er war ausgestattet mit reichen Kenntnissen und Erfahrungen, welche er mit anerkannter Hingebung in der Pflege der allgemeinen Wohlfahrt zu verwerten bestrebt war. Durch die vortrefflichen Eigenschaften seines Wesens rein menschlicher Art wußte er sich eine große Beliebtheit im gesellschaftlichen Verkehr zu schaffen, und an den ergößlichen Ausstrahlungen seines köstlichen Humors hat man auch im Kreise der Kammerkollegen sich oftmals und gerne erheitert.

An den Arbeiten dieses Hauses, an seinen Beratungen und Verhandlungen haben diese drei geschiedenen Mitglieder desselben mit Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit teilgenommen, und es wird ihnen deshalb ein ehrenvolles Andenken hier alle Zeit bewahrt bleiben.

Ich bitte Sie, zur Ehrung des Gedächtnisses an die heimgegangenen Kollegen sich von Ihren Sigen erheben zu wollen. (Dies geschieht.)

Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung ein; zunächst Punkt 1: Beratung des mündlichen Berichts der Schulkommission über den Antrag der Abgg. Obkircher und Genossen, die Berechtigungen der Realmittelschulen betreffend, und die einschlägigen Petitionen.

Hierzu bemerkt der Berichterstatter:

Abg. Dr. Heimburger: Namens der Schulkommission habe ich die Ehre, Ihnen Bericht zu erstatten über den Antrag der Abgg. Obkircher und Genossen, die Berechtigung der Realmittelschulen betreffend. Der Antrag geht dahin:

„Die Zweite Kammer wolle beschließen:

Die Großh. Regierung wird ersucht, die Berechtigungen der Abiturienten der Realmittelschulen (Realgymnasien und Oberrealschulen) dahin zu erweitern, daß

- a. den Abiturienten der Realgymnasien auch das Reifezeugnis für die Rechtswissenschaft, das höhere Lehrfach ohne Einschränkung und das Bergfach,
- b. den Abiturienten der Oberrealschulen auch das Reifezeugnis für die Rechtswissenschaft unter der Bedingung des vor Beginn des Studiums zu erbringenden Nachweises hinreichender Kenntnisse im Lateinischen, ferner für das Höhere Lehrfach ohne Einschränkung, das Hochbau-, Bauingenieur- und Maschinenbau-, das Forst- und Bergfach

erteilt wird.“

Der Antrag ist eine wörtliche Wiederholung des Kommissionsantrags vom letzten Landtag, der damals mit übergroßer Mehrheit im Hause Annahme gefunden hat, auf den aber seitens der Großh. Regierung nichts gesehen ist, so daß wir vor derselben Sachlage stehen wie vor zwei Jahren. Was die Beurteilung des Antrags betrifft, so ist davon auszugehen, daß man den Zweck der Mittelschulen richtig ins Auge faßt. Sie haben nicht den Zweck, bestimmte Fachkenntnisse zu übermitteln, ihr Zweck ist vielmehr, ihren Schülern eine allgemeine Bildung auf den Weg zu geben, ihnen diejenige Schulung des Geistes angedeihen zu lassen, welche die Schüler zur wissenschaftlichen Arbeit befähigt, zu der sie auf den Hochschulen angeleitet werden. Zur Beurteilung der Frage ist nun sehr wichtig, ob man der Ansicht ist, daß diese Schulung des Geistes und diese allgemeine Bildung nur auf einer oder der andern der drei Mittelschulen — Gym-

nasium, Realgymnasium und Oberrealschule — gewährt werden kann, oder ob man die Meinung hat, daß alle drei Mittelschulen eine gleichwertige Vorbildung gewähren können. Es kann nicht meine Aufgabe sein, im einzelnen Ihnen den Nachweis für die Richtigkeit der letzteren Ansicht zu führen. Das Haus hat sich jeweils auf den Standpunkt gestellt, daß alle drei Schulen ohne Unterschied eine solche allgemeine Bildung gewähren, wenn auch nicht eine gleichartige, nicht eine auf gleicher Grundlage beruhende, so doch eine solche, die gleichwertig ist, und die gleichermaßen zur wissenschaftlichen Arbeit befähigt. Ich habe schon im Kommissionsbericht des vorletzten Landtags den Beweis hierfür niedergelegt; ich darf Sie hierauf verweisen. Setzt man nun aber die Gleichwertigkeit der Vorbildung der Mittelschulen voraus, so muß man zu dem Schlusse kommen, daß auch allen die gleichen Berechtigungen zuerteilt werden müssen. Wenn man nun gesagt hat, daß für jedes Fach neben der Allgemeinbildung auch ein gewisses Maß von speziellen Kenntnissen wünschenswert ist, so ist gewiß zuzugeben, daß die eine Schulart solche Spezialkenntnisse mehr für das eine Fach, die andere mehr für ein anderes Fach liefert.

Wenn man großes Gewicht auf diese Verschiedenheit legen wollte, so müßte man dazu kommen, daß man gewisse Fächer nur der einen und gewisse andere nur der anderen Schule zuweist. Auf diesen Standpunkt wird man sich schwerlich stellen wollen, und es hat sich auch noch niemand auf ihn gestellt. Im Gegenteil ist man der Ansicht, daß, wenn die Vorbildung gleichwertig ist, auch die Berechtigungen gleich sein sollen; was dann außerdem an speziellen Kenntnissen für das einzelne Fach erforderlich ist, hat sich der einzelne zu verschaffen. Auf dem letzten Landtag ist man nun nicht bis zur letzten Konsequenz dieses Standpunkts gelangt, man hat nicht beschlossen, allen Mittelschulen die gleiche Berechtigung zuzuertheilen, sondern hat dem andern Standpunkt etwas Rechnung getragen. Die Abiturienten der Oberrealschule sollten zwar, abgesehen vom Studium der Theologie, die gleiche Berechtigung wie die Abiturienten der übrigen Mittelschulen haben, zum Studium der Rechtswissenschaft aber nur bei dem Nachweis zugelassen werden, daß sie hinreichende Kenntnisse im Lateinischen besitzen, um dem Studium des *corpus juris* obzuliegen. Auf den ersten Blick ist das auffällig; man hat eingewendet, es sei doch eigentümlich, wenn man für das Studium der Rechtswissenschaft diesen besonderen Nachweis verlange, für das Studium der klassischen Philologie dagegen nicht. Die Kommission ging von der Ansicht aus, der besondere Nachweis sei für das Studium der klassischen Philologie nicht notwendig, weil an dieses Studium ohne eine gründliche Kenntnis der lateinischen und griechischen Sprachen gar nicht zu denken sei, für das Studium der Rechtswissenschaft die Kenntnis des Lateinischen aber nicht so unbedingt notwendig scheine.

Gegen diesen Standpunkt wendet sich nun eine Petition, die sich gedruckt in Ihren Händen befindet. Sie ist von einer größeren Anzahl von technischen Staatsbeamten unterzeichnet. Im wesentlichen ist die Petition die gleiche, wie die auf dem vorigen Landtag behandelte. Sie wendet sich gegen die Ausnahmestellung des Juristen, sucht die Vorzüge der humanistischen Bildung in nicht immer einwandfreier Weise nachzuweisen und meint, es sei am besten, wenn alles beim alten bleibe. Zum Schluß bitten die Petenten, man möge volle Gleichberechtigung allen Mittelschulen gewähren, wenn man überhaupt eine Aenderung vornimmt.

Die zweite Petition rührt her von dem Vorstand des Vereins für Schulreform. Sie lautet:

„Unterzeichneter Verein richtet an einen Hohen Landtag die Bitte, die Gleichberechtigung aller höheren neunstufigen Lehranstalten nach dem Vorgang Preußens bei Hoher Staatsregierung in Anregung bringen zu wollen.“

Während in betreff des medizinischen Studiums eine Einigung dahin erzielt ist, daß der Zutritt zu ihm den Realgymnasialisten in ganz Deutschland offen steht, herrscht in bezug auf die anderen Berufe, namentlich aber in bezug auf das juristische Studium eine große Verwirrung. Preußen hat dieses Studium den Abiturienten aller höheren Lehranstalten zugänglich gemacht. Darauf hat Württemberg es den Realgymnasialisten eingeräumt, Anhalt, Waldeck und Schwarzburg-Sondershausen sind Preußen ganz gefolgt und haben die Zulassung aller Abiturienten zur ersten juristischen Prüfung ausgesprochen. Alle anderen Staaten, auch Elsaß-Lothringen, nehmen aber bis jetzt eine ablehnende Haltung ein. Die Folge ist, daß nach einer Vereinbarung der deutschen Bundesstaaten vom Jahre 1889 die Angehörigen dieser Staaten, soweit sie nicht Gymnasialabiturienten sind, auch in Preußen von dem juristischen Studium ausgeschlossen sind. Auch in betreff der Zulassung zum höheren Forstfach, höheren Lehrfach, Bergfach, Baufach, besteht noch eine große Ungleichheit in den verschiedenen Staaten, die aus einer umfangreichen Zusammenstellung des Geh. Regierungsrats Dr. Daube in Berlin in der „Monatsschrift für höhere Schulen“, Januarheft 1904, Seite 46 bis 61, ersichtlich ist.

Der unterzeichnete Verein ist der Ansicht, daß eine solche auf anderen Gebieten längst überwundene und undenkbare Verschiedenheit innerhalb der Reichsgrenzen auf die Dauer ganz unerträglich werden wird, auch den Besuch der Landesuniversitäten in den noch zurückstehenden Staaten ungünstig beeinflussen muß. Die Staatsregierungen werden sich daher einer in unserem Sinne an sie gerichteten Anregung nicht entziehen können.“

Sie sehen also, dieser Verein steht auf dem Standpunkt der allgemeinen Gleichberechtigung für alle drei Schulen. Auch die Kommission hat sich schließlich auf diesen Standpunkt geeinigt und die Beschränkung vom letzten Mal fallen lassen, indem sie von der Tatsache ausging, daß die Gleichwertigkeit der allgemeinen Bildung aller drei Schulen anerkannt ist. Damit wäre auch dem Standpunkt der Techniker Rechnung getragen. Die Kommission kam einstimmig zu diesem Beschluß, und ich glaube, es wäre wünschenswert, wenn auch die Großh. Regierung von dem ablehnenden Standpunkt, den sie bisher eingenommen hat und, wie es scheint, auch in Zukunft einnehmen will, abkommen würde. Man hat die Meinung gehegt, es werde vielleicht eine Aenderung eintreten infolge der veränderten Prüfungsordnung an der Technischen Hochschule. Bisher wurden dort zweierlei Examina vorgenommen, das Diplomeexamen mit seiner Vorprüfung und die Staatsprüfung mit ihrer Vorprüfung. Nun ist in Preußen die Aenderung eingetreten, daß dieser Unterschied aufhört, alle auf der Technischen Hochschule Studierenden, ob sie später in den Staatsdienst gehen wollen oder nicht, die gleiche Prüfung machen, und daß dann erst diejenigen, die in den Staatsdienst wollen, nach zwei Jahren Praxis eine weitere Prüfung ablegen müssen, die ihnen den Zugang zur staatlichen Karriere eröffnet. Diese letztere Prüfung ist also zu vergleichen mit der Referendärprüfung. Nun hat man gesagt, wenn man die Abiturienten der Oberrealschule, ebenso wie die des Gymnasiums und Realgymnasiums, zu beiden Prüfungen zuläßt, so wäre wohl die logische Folge, daß man sie auch zu der dritten Prüfung zuläßt. Aus der Zuschrift des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, die Ihrer Kommission auf eine Anfrage zugegangen

ist, geht aber hervor, daß man dies nicht beabsichtigt, sondern nur eine Gleichheit der beiden anderen Prüfungen einführen, zur dritten Prüfung dagegen nur die Abiturienten des Realgymnasiums und des Gymnasiums, nicht auch die der Oberrealschule zulassen will. Nun wird mit Recht in der Petition des Vereins für Schulreform hervorgehoben, daß in den verschiedenen deutschen Staaten hierin die größte Verschiedenheit herrscht und im Interesse der Einheitlichkeit innerhalb des Reichs eine Aufhebung derselben erwünscht wäre. Es ist Ihnen ja wohl allen der Vortrag zugegangen, den Herr Direktor Steinhart auf der Delegiertenversammlung des Allgemeinen deutschen Schulmännervereins in Darmstadt gehalten hat. Dort ist im Anhang eine Statistik aufgemacht, welche die Berechtigungen in den einzelnen Staaten darstellt. Sie sehen daraus, daß das Reich allen drei Mittelschulen die gleichen Berechtigungen zuerkennt, ausgenommen das Studium der Medizin. Auf der andern Seite aber sehen Sie, wenn man die Fächer ins Auge faßt, die zur Kompetenz der Einzelstaaten gehören, daß hier Preußen am weitesten vorgeschritten ist, indem es allen drei Schularten die gleiche Berechtigung gewährt, abgesehen vom Studium der Theologie. Dagegen herrscht eine bunte Musterkarte bezüglich der anderen Staaten.

Aus der auf Seite 7 des Vortrags aufgeführten Zusammenstellung ersehen Sie, daß Baden zu den Staaten gehört, die noch mit einer gewissen Engherzigkeit den Realschulen gegenüberstehen. Es kann nicht bezweifelt werden, daß dieser Mangel an Berechtigungen für die Realschule zu großen Mißständen führen muß. Anstalten, welche den Charakter von minderberechtigten tragen, haben schwer zu kämpfen, um diejenigen Elemente zu bekommen, deren sie bedürfen. Es darf deshalb als ein Beweis für die innere Berechtigung der Realschulen angesehen werden, daß sie trotz ihrer Zurücksetzung sich doch blühend weiterentwickelt haben. Das Bedürfnis, auf den modernen Grundlagen der Naturwissenschaft einerseits und der neueren Sprachen andererseits sich eine allgemeine Bildung zu erwerben, ist ein weitverbreitetes, sonst würden diese Schulen, die seitens der Regierung so tiefmütterlich behandelt werden, sich nicht auf dieser Höhe halten können. Es geht nicht an, daß man diese Schulen ständig als Schulen zweiter Klasse behandelt, daß man zwar anerkennt, sie gäben eine ebenso gute Vorbildung wie die andern, ihnen aber in der Praxis die gleichen Rechte vorenthält. Dies ist ein unhaltbarer Zustand, der dringende Abhilfe erheischt.

Der Zugang zu irgend einer Art der Mittelschule ist ja durchaus nicht immer ein freier. Es kommt wesentlich darauf an, was für eine Anstalt sich gerade an dem betreffenden Orte befindet. Realschulen sind bekanntlich viel weiter und namentlich auch in kleineren Städten verbreitet. Wenn man nun auf dem Standpunkt stehen bleibt, daß die Realschule die Berechtigungen nicht haben soll, wie das Gymnasium, so schließt man damit eine Reihe von Bewohnern unseres Landes vom Eintritt in den Staatsdienst aus oder man erschwert ihn doch wesentlich gegenüber den Bewohnern von Städten, in denen es Gymnasien gibt. Man wird auch nicht behaupten wollen, daß man dadurch eine intellektuelle Auslese erhält, man erhält dadurch nur eine mechanische, vom reinen Zufall, nämlich vom zufälligen Wohnort abhängige.

Wir wollen ja keineswegs den Wert des humanistischen Gymnasiums herabsetzen. Im Gegenteil, wir haben die Bedeutung der Gymnasialbildung von jeher voll und ganz anerkannt. Aber wir halten es auch für gerechtfertigt, wenn die Realschulen Gleichberechtigung verlangen. Nur die Herstellung einer Gleichberechtigung für beide Arten von Anstalten wird zu gedeihlichen Zuständen führen. Seit

dem Jahr 1891 hat es keinen Landtag mehr gegeben, in welchem nicht diese Frage behandelt und die Regierung ersucht worden wäre, auf diesem Gebiete Schritte zu tun. Die Regierung hat sich aber immer geweigert, dem Wunsche der Kammer entgegenzukommen. Es sollten doch die immer wieder gefassten Beschlüsse dieses Hauses auf die Regierung einen größeren Einfluß ausüben. Auch wir wollen das Beste des Landes und unseres Bildungswesens, wenn wir den Antrag stellen. Daß wir mit dem Antrage im Interesse der Schulbildung handeln, das geht schon daraus hervor, daß gerade die Schulmänner unseres Landes stets diesen Antrag dringend befürwortet haben. Ich appelliere insbesondere an den Herrn Unterrichtsminister, in reifliche Erwägung zu ziehen, ob es nicht gerechtfertigt ist, endlich diese geradezu gehässige Stellungnahme der Regierung, die die Realschule als etwas Minderwertiges stigmatisiert, zu verlassen. Die Leistungen der Realabiturienten stehen in keiner Hinsicht hinter denen der Gymnasialabiturienten zurück. Der Staat würde somit auch keine Schädigung erleiden, wenn die Realabiturienten den Zutritt zum Staatsdienst allgemein erhalten würden.

Schließlich wird die Regierung doch nicht mehr ausweichen können. Die Bewegung wird stärker und stärker werden, und zuletzt wird sich die Regierung genötigt sehen, dem allgemeinen Druck nachzugeben. In den anderen Staaten ist man hier bereits mehr oder weniger den berechtigten Wünschen entgegengekommen. Wir sollten hierin doch nicht zurückbleiben und die Realschulen schlechter behandeln als unsere Nachbarstaaten. Dieser Zustand läßt sich nun einmal nicht mehr halten, es sind geradezu unhaltbare Zustände. Ich will nur darauf hinweisen, daß es möglich ist, daß Schüler, die die gleiche Schule durchgemacht haben, ganz verschiedene Rechte erhalten, je nachdem sie preussische oder badische Staatsangehörige sind. Die Regierung wird sich mit der Zeit dazu verstehen müssen; aber dann, wenn sie, dem Drange nachgebend, die Gleichberechtigung der Realschulen durchführt, wird sie den Dank nicht in Anspruch nehmen dürfen, der ihr gebühren würde, wenn sie aus freien Stücken für die Gleichberechtigung der verschiedenartigen Mittelschulen eintreten würde. Wir haben neulich ein großes Werk geschaffen, über dessen freiheitlichen Charakter wir uns alle gefreut haben, und es wurde von den Rednern damals darauf hingewiesen, daß nunmehr Baden allen anderen Staaten voran sei. Aber auf dem Gebiet der Schule ist dies nicht der Fall. Die Volksvertretung ist zwar darin einig, daß auch hier die Gewährung von freiem Licht und freier Luft notwendig ist, aber die Regierung verschließt sich hartnäckig den Wünschen der Volksvertretung. Man kann daher auf diesem Gebiet nicht sagen: Baden voran, sondern: Baden hintendran. Ich ersuche das Hohe Haus, dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Er lautet:

Die Zweite Kammer wolle

1. die Großh. Regierung ersuchen, den Abiturienten der drei Mittelschularten — Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule — volle Gleichberechtigung zu gewähren,
2. die Eingaben technischer Schulbeamten und des Vereins für Schulreform für erledigt erklären.

Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Geh. Rat Dr. Frhr. v. Dusch: Im Namen der Großh. Regierung habe ich auf den Antrag der Herren Abgg. Obfrhr. und Gen. folgende Erklärung abzugeben:

Entsprechend der am 4. Juli 1902 dem Hohen Hause gegebenen Zusage ist in einer Konferenz, von Vertretern der beteiligten Ministerien die Frage der Ausdehnung

der Berechtigungen der Realmittelschulen abermals einer eingehenden Erörterung unterzogen worden.

Dabei hat sich ergeben, daß die Ressortministerien auch nach nochmaliger Prüfung sich zur Zeit außer Stande sehen, ihre gegen die Zulassung der Oberrealschulabiturienten zum höheren technischen Staatsdienst und zum Fortsdienst wiederholt geltend gemachten Bedenken fallen zu lassen.

Diese Bedenken würden an Gewicht verlieren, wenn den Abiturienten der Realmittelschulen der Zutritt zu den Stellen des höheren Justiz- und Verwaltungsdienstes eröffnet werden könnte. Die Großh. Regierung vermag sich indessen dermalen nicht zu entschließen, von dem Erfordernis der humanistischen Vorbildung für die künftigen höheren Justiz- und Verwaltungsbeamten abzugehen. Die Gestattung der Nachholung auch nur eines Teiles des für eine gründliche Erfassung des römischen Rechts unentbehrlichen Studiums der alten Sprachen auf der Universität erscheint jedenfalls insoweit nicht empfehlenswert, als nicht die für die preussischen Universitäten eingeführten Ergänzungskurse im Lateinischen und Griechischen sich voll bewährt haben. Soweit bekannt ist auch — von Württemberg abgesehen, wo den Abiturienten der Realgymnasien, welche schon bisher zum höheren Verwaltungsdienst und zum Kameralfach zugelassen waren, neuerdings auch der Zugang zum höheren Justizdienst eröffnet worden ist, — bis jetzt keine der Regierungen der größeren Bundesstaaten dem preussischen Beispiele gefolgt.

Die Frage der unbefchränkten Zulassung der Realmittelschulabiturienten zum höheren Lehrfach ist der zur Begutachtung der neuen Prüfungsordnung für das höhere Lehrfach an Mittelschulen einberufenen Konferenz vorgelegt worden.

Die Mitglieder dieser Konferenz haben in ihrer Mehrheit sich für die Beibehaltung der bisherigen Vorschriften über die Vorbildung der Anwärter für das höhere Lehrfach ausgesprochen und namentlich empfohlen, es bei der Einrichtung der Ergänzungsprüfungen bewenden zu lassen.

Bei dieser Sachlage muß die Großh. Regierung, der die Verantwortung für eine sachgemäße allgemeine Vorbildung der künftigen Staatsbeamten obliegt, zur Zeit Bedenken tragen, an eine Aenderung der bestehenden und im allgemeinen wohlbewährten Einrichtungen im Sinne des Antrags der Herren Abgg. Obfrhr. und Gen. heranzutreten. Sie hält sich vielmehr für verpflichtet, zunächst eine weitere Klärung der noch im Flusse befindlichen Fragen und insbesondere abzuwarten, wie der in Preußen und einzelnen anderen Bundesstaaten in dieser Richtung gemachte Versuch sich bewähren wird.

Gestatten Sie mir, daß ich diese Erklärung noch mit einigen Worten begleite, um nicht nachher zu weiteren Ausführungen genötigt zu sein. Der Herr Berichtstatter hat den Appell an die Großh. Regierung gerichtet, sie möge dafür sorgen, daß man auch auf dem Gebiet des Schulwesens sagen könne: „Baden voran“, und nicht wie jetzt: „Baden hintendran“ sagen müsse. Ich darf auf eine Tatsache hinweisen, die für sich schon das bedächtige Zurückhalten der Regierung rechtfertigt, nämlich, daß eine Reihe von Beschlüssen des Hohen Hauses vorliegt, die sich inhaltlich keineswegs decken, sondern seit 12 Jahren eine allmähliche Steigerung aufweisen. Ursprünglich war nur der Antrag gestellt, für die „staatstechnischen“ Berufe Abiturienten der Oberrealschulen zuzulassen, auf dem letzten Landtag hat sich der Antrag dazu verdichtet, daß nur noch für die aus den Oberrealschulen hervorgehenden Juristen eine Ergänzungsprüfung im Lateinischen verlangt werde, und heute wird nun, wie mir jetzt

erst bekannt geworden ist, der Antrag gestellt, in gleicher Weise vorzugehen wie in Preußen und allen Mittelschulen die gleichen Berechtigungen zu erteilen. Was den neuesten Antrag anbelangt, so muß ich erklären, daß er mir persönlich sympathischer ist als der auf dem vorigen Landtag gestellte, insofern, als er glatten Tisch macht, denn es würde eine Halbheit sein, wenn wir mit Ergänzungsprüfungen nur bezüglich der Juristen operieren wollten. Es ist das Logischere und wir werden schließlich durch die Macht der Tatsachen wohl dazu genötigt werden, den Standpunkt einzunehmen, die Berechtigungen allgemein freizugeben. Wenn es bisher nicht geschehen ist, so ergeben sich die Gründe aus der von mir verlesenen Erklärung. Die Unterrichtsverwaltung ist aber keineswegs vollkommen untätig geblieben, sondern sie ist mit den übrigen Ministerien ins Benehmen getreten, und es hat eine Konferenz von Vertretern der Ministerien unter Beizug von Beamten des Oberschulrates und von Professoren der Hochschulen stattgefunden, und in dieser ist überwiegend die Meinung dahin gegangen, daß die Zeit noch nicht gekommen sei, die Berechtigungen der Realmittelschulen nach den Wünschen dieses hohen Hauses zu erweitern. Es ist in der Konferenz insbesondere zutage getreten, daß überwiegend die Meinung dahin ging, es sei nicht empfehlenswert, die Erwerbung gewisser fachlicher Vorkenntnisse, die für ein Studium notwendig sind, auf die Hochschule zu verlegen. Es hat dies bezüglich des höheren Lehrfachs in der neuen Prüfungsordnung dazu geführt, die Berechtigungen in gleicher Weise wie bisher abzustufen, und insbesondere für die Altphilologen die humanistische Vorbildung zu verlangen. — Es hat sich in jener Konferenz gezeigt, daß die Meinungen noch keineswegs so weit übereinstimmen, daß die Regierung sich entschließen könnte, nunmehr jetzt schon so vorzugehen, wie es in Preußen geschehen ist. — Der Herr Berichterstatter hat darauf hingewiesen, es werde schon die neue Regelung der Prüfungen für die Staatstechniker dazu führen müssen, die Oberrealschulabiturienten zu denselben zuzulassen. Es ist dies insofern richtig, als ja ein Teil der staatlichen Prüfungen verbunden werden soll mit den Prüfungen an der Technischen Hochschule, und die Schlußprüfung eine ausschließlich staatliche sein soll. Das ist einer der Gründe, wegen deren die Unterrichtsverwaltung darauf gedrungen hat, den Staats Technikern die Laufbahn durch die Oberrealschulen zu eröffnen. Die Unterrichtsverwaltung ist mit ihren Anträgen nicht durchgedrungen, und das hohe Haus weiß, daß die betreffenden Beamten selbst sich gegen eine Neuerung gewehrt haben. Die Unterrichtsverwaltung wird aber die Frage unausgesetzt im Auge behalten, und es wird wohl, wie ich schon sagte, das schließliche Ergebnis sein, daß auch Baden später dem Beispiel Preußens folgen wird.

Eine Frage aber, welche der Herr Berichterstatter gar nicht berührt hat, darf nicht außer acht gelassen werden, nämlich die, in welcher Weise die notwendigen Vorkenntnisse für gewisse Berufsarten nachgeholt werden sollen. Es ist in Preußen der Versuch gemacht worden, die Erwerbung dieser Vorkenntnisse auf der Univerſität zu verlegen. Wenn diese Einrichtung sich bewährt, dann wird nach Ansicht der Regierung der Zeitpunkt gekommen sein, einer Lösung der Frage auch für Baden näher zu treten. Es liegt aber in dieser Richtung noch kein genügendes Material vor, da die Einrichtung in Preußen erst vor wenigen Jahren getroffen worden ist, und überhaupt noch keine Realschulabiturienten dort eine juristische Staatsprüfung gemacht haben. Eine Erklärung kann ich aber namens der Regierung abgeben: es sind nicht Gesinnungen des mangelnden Wohlwollens oder stiefmütterliche Gefinnung gegen die Realmittelschulen, mit der die Re-

gierung diese Frage beurteilt, es handelt sich vielmehr um die allmähliche geschichtliche Entwicklung einer Frage, in welche jetzt schon eingzugreifen, die Regierung keinen Anlaß zu haben glaubt. Die Unterrichtsverwaltung betrachtet alle Mittelschulen als gleichwertig, aber diese allgemeine Gleichwertigkeit verbürgt nicht auch die Gleichwertigkeit bezüglich der Vorbildung zu allen einzelnen Berufen. Daß das bisherige Verhalten der Regierung für die Oberrealschulen von keinem nachteiligen Einfluß war, das beweist die Tatsache, daß die Oberrealschulen an Schülerzahl die Gymnasien überflügelt haben, obwohl ihnen eine Reihe von Berechtigungen fehlen. Dabei ist freilich zu berücksichtigen, daß die Oberrealschulen schon jetzt eine Reihe von Berechtigungen besitzen, so insbesondere auch die für die Offizierslaufbahn.

Ich komme zum Schluß. Ich kann wiederholt versichern, daß die Unterrichtsverwaltung nicht etwa partiell auf Seiten der humanistischen Gymnasien steht; sie wird die Entwicklung der Frage in anderen Staaten verfolgen, ist aber in Uebereinstimmung mit anderen Ministerien der Ansicht, daß der Zeitpunkt zur Lösung der Fragen noch nicht gekommen, vielmehr geboten sei, mit Vorsicht vorzugehen, und weitere Erfahrungen abzuwarten.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Abg. Hergt: Ich möchte, dem Beispiel des Berichterstatters folgend, nicht noch einmal auf alle Gründe und Darlegungen für und wider, welche in dieser Frage schon gesprochen, geschrieben und gedruckt worden sind, eingehen, umso mehr, als die Erklärung des Herrn Ministers die gegenwärtige Situation vollständig geklärt hat. Ich will nur darauf hinweisen, daß der Vergleich der Verhandlung in vorliegender Frage mit derjenigen über die Verfassungsreform, den der Herr Berichterstatter gezogen hat, nicht zutrifft, denn dort handelt es sich um Wünsche und Beschlüsse auf Grund einer allgemeinen Uebereinstimmung, in dieser Frage aber ist eine solche Uebereinstimmung eben nicht vorhanden, denn diejenigen, welche es in erster Linie betrifft, widersprechen.

Ich möchte das Haus bitten, auf die Meinung der technischen Staatsbeamten Rücksicht zu nehmen. Die Gründe, welche diese veranlassen, auch jetzt Bedenken dagegen zu erheben, daß die technischen Staatsbeamten auf der Oberrealschule ihre Vorbildung erhalten sollen, sind in der Petition zusammengefaßt. Wir legen vor allem großen Wert darauf, daß die Staatsbeamten eine gleichmäßige Vorbildung haben. Wenn über den Bildungsgang anderer Berufsarten verhandelt worden ist, hat man immer auf die Ansicht der Beteiligten ein großes Gewicht gelegt, z. B. bei den Lehrern und bei den Förstern. Ich glaube, wenn es sich um die Vorbildung der Philologen handelt, werden auch diese verlangen, gehört zu werden, und gar erst bei den Juristen wird es sicher als selbstverständlich gehalten, daß eine Aenderung bezüglich ihrer Vorbildung ohne ihr Einverständnis nicht eintreten kann. Ich meine, das selbe Recht sollte man auch den technischen Staatsbeamten zuerkennen.

Der Berichterstatter steht auf dem Standpunkt, daß für die Staats Techniker die Oberrealschulvorbildung so gut ist wie die Gymnasialvorbildung. (Abg. Dr. Heimbürger: Besser!) Also sogar besser! Nun, darüber läßt sich streiten, und wir werden uns gegenseitig auch bei der längsten Dauer des Streites nicht überzeugen. Die technischen Staatsbeamten sind jedenfalls anderer Meinung, und darauf sollte man Rücksicht nehmen. In ihrer Vorlesung wird darauf hingewiesen, daß der Techniker sich während seines Fachstudiums ausschließlich

zu beschäftigen habe mit Mathematik, Naturwissenschaften und den technischen Spezialfächern, und wenn er nun an der Oberrealschule seine allgemeine Vorbildung in derselben Richtung erhalten hat, so werde es ihm auf der Hochschule erschwert sein, seine allgemeine Bildung in erwünschter Weise zu erweitern. Ganz anders verhält es sich bezüglich der Schüler der Gymnasien, welche von da eine humanistische Vorbildung mitbringen, welche ihren Fachstudien kein Hindernis bereitet, ihnen aber gegenüber den Oberrealschulabiturienten einen Vorsprung gibt. Die Frage ist übrigens nicht allein eine persönliche für die technischen Staatsbeamten, sondern auch eine Frage des dienstlichen Interesses. Bisher waren die oberen Dienstbehörden allgemein der Ansicht, daß es sehr wünschenswert sei, wenn auch die technischen Staatsbeamten eine gleichartige Vorbildung erhalten, wie die übrigen Staatsbeamten, und daß gerade die Gymnasialvorbildung sie für den technischen Verwaltungsdienst ausgezeichnet eigne. Ich bezweifle, ob daselbe auch der Fall sein wird, wenn die Oberrealschulverwaltung künftig für zulässig erachtet wird. (Abg. Dr. Seimbürger: Auf Grund welcher Tatsachen?) Auf Grund ihrer dienstlichen Erfahrungen. (Abg. Dr. Seimbürger: Sie haben ja noch gar keine!) Allerdings haben sie solche. — Aus diesem Grunde sind die technischen Staatsbeamten in erster Linie dafür, daß man es bei der bisherigen Ausbildung belassen solle, u. sie werden deshalb die Erklärung, die wir vorhin vom Herrn Minister gehört haben, mit Genugtuung vernehmen. Andern sich allerdings die Verhältnisse so, daß man jede Ausnahmebestimmung fallen lassen will, dann besteht auch für die technischen Staatsbeamten kein Recht mehr, eine Ausnahmestellung für sich zu beanspruchen.

Unter diesen Verhältnissen werden Sie es verständlich finden, wenn ich nicht für den Antrag Obkircher stimme, dagegen dem Eventualantrag der Kommission zustimmen kann.

Abg. Vöhrer: Ueber die Berechtigung der Realschulen habe ich schon anlässlich der Mittelschuldebatte gesprochen. Noch einmal darüber zu sprechen, darauf könnte ich nach den vorzüglichen Auseinandersetzungen des Herrn Ministers verzichten. Ich würde auch der löblichen Gewohnheit des Hauses, nicht zu wiederholen, gerne folgen, wenn nicht die Gegenvorstellung der Techniker zu einer Erneuerung herausforderte. Wenn anerkannt wird, daß den realistischen Fächern ähnliche oder gleiche Berechtigungen zuzuteilen sind wie den humanistischen, so befürchte ich, daß die Führer und Leiter der Bewegung als letztes Ziel die vollständige Verdrängung der alten Sprachen aus den Mittelschulen im Auge haben. Ich bedaure das im Interesse der Befähigung unserer Beamten für historische Forschung, die ohne gründliche Kenntnis des Lateinischen nicht erreicht werden kann. Ich fordere, daß die Oberrealschulen und die höheren Bürgerschulen grundsätzlich getrennt werden. Die Oberrealschulen müssen von unten herauf unter dem Gesichtspunkt der Vorbereitung für das Hochschulstudium aufgebaut werden, nicht wie jetzt unter dem Gesichtspunkt der Vorbereitung für das Gewerbe. Ferner dürfen an den Gymnasien nur solche Lehrer angestellt werden, die ihre Vorbildung auf dem Gymnasium erhalten haben. Auf den früheren Einwurf meines lieben Freundes Seimbürger, dann werde mancher begabte Kopf vom Studium fern gehalten werden, erwidere ich erstens, daß nicht alle Köpfe, die für das Studium geeignet wären, auch dazu kommen müssen, daß intelligente Leute vielmehr in den meisten Lebensstellungen wohl angebracht sind; zweitens, daß begabte Knaben den Uebergang von der höheren Bürgerschule zur Oberrealschule

leicht finden werden, daß es aber nicht gut ist, wenn Unbegabte durch das Verlangsamten des Unterrichtsganges zu Hochschulstudien gedrängt werden, vielleicht bloß um die oberen Klassen zu füllen.

Ich bedaure ferner, daß die Realschulen, statt auf den formalen Bildungswert des Studiums der fremden Sprachen den Hauptwert zu legen, die imitative Methode sich angeeignet haben, die an das Gedächtnis höhere Anforderungen stellt, als an das Erkenntnisvermögen.

Nach dem Antrag Obkircher soll der Oberrealschule das Reifezeugnis für die Rechtswissenschaft unter der Bedingung eines vor Beginn des Studiums zu erbringenden Nachweises hinreichender Kenntnisse im Latein erteilt werden, ferner das Reifezeugnis für das höhere Lehrfach ohne Einschränkung, für das Hochbau-, Bauingenieur- und Maschinenbaufach, endlich für das Forst- u. Bergfach. Da fragt man sich mit Recht, warum sollen die Juristen allein diesen Nachweis erbringen?

Wenn der Grund darin zu suchen wäre, daß die lateinische Sprache, wie die Herren Techniker sagen, ein besonders geeignetes Mittel zur formalen Schulung des jugendlichen Geistes und damit eines der besten Bildungsmittel überhaupt ist, so wäre man zur Annahme berechtigt, daß künftig die Juristen allein ohne Unterschied als erstklassig Gebildete unter allen Musensohnen glänzen, daß sie, um mich auf ein Emblem des 18. Jahrhunderts zu beziehen, in Zukunft allein das Recht haben sollen, den Schläger an der Seite zu führen. Dagegen machen die Techniker mit Recht geltend, daß im Interesse eines erspriechlichen Zusammenarbeitens aller im staatlichen Verwaltungsfach stehenden Beamten eine möglichst gleichartige, jedenfalls gleichwertige Vorbildung zu wünschen sei. Diese Bevorzugung kann der Grund nicht sein, vielmehr geht durch unsere Zeit ein mächtiger Geist der Gleichmachung auch auf geistigen Gebiete. Die Sozialdemokraten verlangen die Einheitsschule, damit alle ohne Rücksicht auf Begabung und Lebenszweck gleich viel oder gleich wenig lernen. Die Volksschullehrer wollen akademische Vorbildung, um ihre Sachen mit mehr Vertiefung zu lehren und eventuell Kreislehrer zu werden. Die Studierenden dagegen sollen in der bisher als Grundbedingung verlangten Vorbildung beschnitten werden. Dieser Geist der Gleichmachung beherrscht auch die Antragsteller. Aber die Juristen müssen das corpus juris im Urtext lesen können. Was sagt man dem gegenüber dazu, daß den Oberrealschulen die Berechtigung für das höhere Lehrfach ohne Einschränkung gegeben werden soll? Ist das nicht ein Beweis dafür, daß man als Endziel im Auge hat, unsere alten Sprachen von den Mittelschulen zu verdrängen? Wenn irgend ein Fach, so kann das philologische Studium der Grundlage gründlichster Kenntnis der lateinischen Sprache nicht entbehren. Wenn man aber meint, man könne hinreichende Kenntnisse im Lateinischen sich so leicht nebenbei erwerben, dann täuscht man sich über den Wert u. über die Schwierigkeiten dieser Sprache. Der Geist der Gleichmachung ist auch an mir nicht spurlos vorübergegangen. Aber weil er so viele Unebenheiten in der allgemeinen Vorbildung schaffen will, kann ich dem Antrag der Abgg. Obkircher und Genossen nicht zustimmen.

Abg. Dr. Goldschmit: Ich will nicht die einschlägigen Fragen hier in Breite erörtern, sondern mich nur auf einige kurze Erklärungen beschränken. Von vornherein bemerken will ich, daß ich in der Kommission dem Antrag auf volle Gleichberechtigung aller drei Schulen zugestimmt habe.

Die Erklärung, die die Regierung zu dem Antrag abgegeben hat, ist ja für das Geschick des Antrags nicht sehr

verheißungsvoll, jedoch habe ich den Eindruck gehabt, daß die Meinung, die der Herr Unterrichtsminister persönlich über die vorliegende Frage hegt, doch dem Antrag in gewisser Beziehung entgegenkommt. Es läßt sich allerdings nicht leugnen, daß Bedenken gegen die Einführung der Gleichberechtigung vorhanden sind. Man kann sagen — und dem ist schwer zu widersprechen —, daß der Zugang zu den gelehrten Berufen eigentlich schon jetzt ein ungesunder geworden ist, und daß dieser Zustand durch Erleichterung des Zugangs nur noch verschlimmert werden würde. Zum andern kommt in Betracht, daß wir nicht ein so festgefügttes altes Nationalitätsbewußtsein haben wie die andern Nationen. Es sind noch so viele Trennungspunkte landsmannschaftlicher, konfessioneller Natur vorhanden. Unter diesen Verhältnissen war gerade für Akademischgebildete die gemeinsame Grundlage von großer Bedeutung, nämlich die humanistische Vorbildung.

Wenn ich trotz dieser Bedenken dem Antrage zustimme, so geschieht es deshalb, weil sich einerseits die Verhältnisse so gestaltet haben, daß ein längerer Widerstand gegen den Antrag unhaltbar erscheint, zum andern aber namentlich deshalb, weil der größte Bundesstaat in dieser Frage uns bereits vorangegangen ist, und wir uns auf die Dauer nicht zurückhalten können.

Wenn die Tendenz des Antrags allerdings dahin ginge, das Lateinische und das Griechische ganz aus den Mittelschulen zu verdrängen, dann würde ich niemals diesem Antrag meine Zustimmung geben. Ich weiß zwar, daß diese Tendenz bei manchen, die draußen auf Seiten des Antrags stehen, vorhanden ist, aber ich glaube doch nicht, daß die Gebildeten der deutschen Nation sich das Kulturelement der alten Sprachen nehmen lassen würden. Es würde dadurch eine so große Lücke entstehen, daß wir wirklich Grund genug haben, davor zurückzufahren.

Ein Punkt, der vor allem für die Reform auf diesem Gebiete spricht, sind die unhaltbaren Zustände, wie sie gegenwärtig bestehen. Der Berichterstatter hat bereits schon hierauf hingewiesen. Zur Beleuchtung der verschiedenartigen Gestaltung möchte ich nur ein Beispiel anführen: Der preussische Realschulabiturient wird an der Universität Leipzig rite in der rechtswissenschaftlichen Fakultät Leipzig immatrikuliert, während der sächsische Realschulabiturient selbst ausgeschlossen ist. Der bayerische Realschulabiturient kann in Gießen nicht immatrikuliert werden, ziehen aber die Eltern nach Marburg und werden Preußen, so wird der Sohn in Hessen immatrikuliert. Das sind doch wirklich Zustände, die an die glücklichen Dinge des alten römischen Reiches erinnern, und die man doch wirklich nicht mehr länger beibehalten sollte. Nachdem man theoretisch die Gleichwertigkeit der Vorbildung auf verschiedenen Anstalten anerkannt hat, muß man auch die Gleichberechtigung in der Praxis durchführen.

Der Abg. Hergt hat darauf hingewiesen, daß, wenn die Techniker auf den Realschulen ausgebildet würden, sie dann denselben Fächern, denen sie auf der Hochschule obliegen, in einseitiger Weise zugewendet würden. Eine solche Einseitigkeit ist ja allerdings nicht gut, aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß auch auf den Realschulen nicht bloß realistische Lehrgegenstände gepflegt werden. Man hat doch auch dort allgemein bildende Fächer, wie Geschichte, Naturwissenschaft und Sprachwissenschaft. Eine gewisse Einseitigkeit hat ja schließlich jedes Fachstudium. Die größte Einseitigkeit hat man ja bisher meinen Standesgenossen zugesprochen, jetzt sollen wir den Vorzug an die Techniker abgeben.

Ich meine, man sollte nun jetzt und nicht in ferner Zukunft den drei Schulgattungen freie Bahn eröffnen, da-

mit sie im freien Wettbewerb einen Ansporn finden, ihren Zöglingen das Beste zu vermitteln. Für mich war gerade entscheidend mein Interesse für das humanistische Gymnasium. Ich verkenne nicht, daß das moderne Leben zu vielfältig geworden ist, als daß eine einzige Schulgattung in alle Zweige einführen könnte. Die Mittelschule hat den Zweck, das geistige Rüstzeug zu verschaffen. Das kann auf verschiedenem Wege erreicht werden. Wir im Gymnasium wollen festhalten an der humanistischen Vorbildung und das Gymnasium auf seiner bisherigen Höhe erhalten wissen. Dazu ist aber auch erforderlich, daß man dem Gymnasium nicht immer wieder neue Zweige des Wissens aufbürdet, vielmehr ist es ein Grundbedürfnis für das Gymnasium, ihm als Grundbeschäftigung das klassische Altertum zu erhalten. Freie Bahn also für alle Schulgattungen. In diesem Sinne werde ich dem Antrag meine Zustimmung geben.

Abg. Süßkind: Wir sind nach reiflicher Erwägung dazu gekommen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Ich muß mich nur mit einigen Bemerkungen gegen den Abg. Hergt wenden. Er hat behauptet, die Schüler des Gymnasiums seien mehr für das Ideelle, die Realschüler mehr für das Materielle. Wer so etwas behaupten will, sollte doch auch den Beweis dafür antreten. Nach den Erfahrungen, die ich gemacht habe, möchte ich fast das Gegenteil behaupten. Manche Diplomingenieure leisten viel mehr als Staatsingenieure, und es ist deshalb gar nicht gerechtfertigt, sie deswegen zurückzudrängen, weil sie nur in der Jugend versäumt haben, das Gymnasium zu besuchen. In Mannheim hat man neulich erlebt, daß man einen Ingenieur, der ganz Bedeutendes geleistet hat, nur deshalb vom städtischen Dienst zurückweisen mußte, weil er Gymnasialvorbildung nicht besaß, und daher bei seiner Aufnahme das gute Einvernehmen mit der staatlichen Behörde hätte gestört werden können.

Wir haben vom Professor Bihler gehört, das Endziel sei ihm zu stark. Wenn ihm dieses Endziel schon zu stark ist, wie wird er sich dann zu dem andern Endziel verhalten? Professor Bihler hat die Einheitschule gerade umgekehrt aufgefaßt, als wir sie verstanden wissen wollen. Der Zweck der Einheitschule ist der, Schüler der armen Leute, die genügende Befähigung dazu haben, den Gelehrtenschulen zuführen zu können, und Schüler reicher Leute, die dumm sind, davon auszuschließen. Ich will den Standpunkt, der ja nach den Ausführungen bei der Volksschuldebatte genügend im Hause bekannt ist, nicht wiederholen. Gerade durch die Einheitschule soll verhindert werden, daß die Kinder, die kein großes Kapital an Geist haben, den höheren Schulen als Ballast angehängt werden; denn für die Mittelschulen liegt der Hauptballast darin, daß ein großer Teil der Schüler durchgepaßt werden muß, um das Einjährigengzeugnis zu bekommen. Wir schließen uns dem Antrag der Kommission an.

Abg. Benedey: Ich stehe durchaus auf dem Boden des Antrags und seiner Begründung durch den Herrn Berichterstatter. Ich will mich nur gegen einzelne Ausführungen des Herrn Ministers und der Vorredner wenden. Der Abg. Bihler hat die Ausführungen des Herrn Ministers als „vorzüglich“ zensiert. Ich bedaure, mich diesem Urteil nicht anschließen zu können. Der Herr Minister ist ja bezüglich der Form stets durchaus coulant und insofern trifft das Urteil zu, bezüglich des Inhalts aber trifft es nicht zu. Der Herr Minister hat sich auf einen vollständig ablehnenden Standpunkt gestellt und gesagt, es könne das Ministerium des Innern sich nicht entschließen, bezüglich der technischen Beamten die Vorbildung auf der Oberrealschule zuzulassen. Das Hauptbedenken bestehe darin, daß

die Oberrealschulabiturienten auch nicht zum juristischen Studium zugelassen seien. Zu diesem könne man sie aber nicht zulassen, weil dazu das Lateinische erforderlich sei, also könne man sie auch nicht als Staatsbeamte zulassen. In diesem circulus vitiosus bewegt sich nun die Regierung seit ca. 15 Jahren herum. Der Herr Minister hätte viel zutreffender und prägnanter gesprochen, wenn er gesagt hätte, die Sache bleibt so, wie sie ist. Ich bedaure, daß man diese Haltung einnimmt, und ich halte den Einwand nicht für durchschlagend, daß, so lange nicht die Juristen aus der Oberrealschule hervorgehen könnten, dies auch bezüglich der staatlichen Techniker unmöglich sei. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß auch die Juristen sehr wohl aus der Oberrealschule hervorgehen könnten. Man sollte überhaupt nicht darnach fragen, auf welche Weise jemand seine Kenntnisse erworben hat, man soll ihn einfach prüfen, ob er sie hat. Ich möchte nebenbei bezweifeln, ob der lateinische Unterricht so absolut nötig ist für die eingehenden Studien im corpus juris welche angeblich die Mehrzahl der Studenten heutzutage macht. Man sollte einfach im Staatsexamen prüfen, ob die nötigen Kenntnisse dazu vorhanden sind; fehlen sie, so muß eben eine schlechte Note in diesem Fache erteilt werden. Ich bestreite überhaupt, daß die Gymnasialabiturienten heutzutage noch eine so gründliche und gediegene Kenntnis der alten Sprachen bekommen, daß sie in das Lateinische und Griechische so eindringen können, wie es wünschenswert wäre, wenn sie etwas dauerndes für das Leben behalten sollen. Man ergeht sich darin viel in Phrasen, in einer starken Ueberschätzung dieser sogenannten humanistischen Bildung. Es wird unter den jungen Leuten vom Gymnasium nur noch wenige geben, die einen lateinischen oder griechischen Schriftsteller ohne gründliche Vorbereitung vom Blatt übersehen können. Das war etwas anderes zu einer Zeit, wo die lateinische Sprache Umgangssprache aller Gebildeten war, wo die Lehrer selber lateinisch sprachen, dachten und womöglich träumten, und die Schüler einzeln durch ihren Haushofmeister oder in kleineren Klassen von 10—20 Mann für die Univerſität vorbereitet wurden. Der Herr Minister hat gesagt, die Regierung behandle die Oberrealschule keineswegs stiefmütterlich, die Mittelschulen seien in der Theorie gleich. Allerdings in der Theorie, aber in der Praxis kommt es darauf hinaus, daß das Gymnasium alle Berechtigungen hat, und die Oberrealschule sehr wenige, und so kommt es, daß viele in das Gymnasium, weil dies die weitestgehenden Berechtigungen hat, hineingebrängt werden, welche besser auf eine andere Schule kämen und so das Gymnasium als Ballast beschweren und an der Erreichung seiner Aufgaben hindern. Wenn der Herr Minister gesagt hat, die Blüte der Oberrealschule sei trotz der Haltung der Regierung nicht zurückgegangen, so ist das der beste Beweis dafür, wie sehr diese Neuschaffung in den Bedürfnissen der Zeit begründet war, wenn sie trotz dieser stiefmütterlichen Behandlung blüht und gedeiht.

Der Abg. Hergt hat den Standpunkt der technischen Staatsbeamten und ihre nach meiner Ansicht unverständliche Opposition gegen die Erweiterung der Berechtigung der Oberrealschule für die technischen Staatsstellen vertreten. Ich muß sagen, es ist mir unbegreiflich, wie man uns ernstlich vortragen kann, für einen technischen Beamten oder für einen Forstmann sei das Lateinische und Griechische wichtiger als Mathematik, Naturwissenschaften und moderne Sprachen. Zu was braucht ein Förster Latein? Das Jägerlatein wird er ohnedies lernen. (Geisterkeit.) Die Ausführungen des Abg. Hergt treffen zur Zeit übrigens gar nicht zu, denn sehr viele seiner Kollegen haben keine vollständige Gymnasialbildung gehabt, es hätte also eine große Zahl seiner Kollegen eine nach seiner Ansicht unrichtige Vorbildung.

Wenn man wirklich auf klassische Bildung Wert legt und von klassischer und humanistischer Bildung spricht, dann ist das Griechische viel wichtiger als das Lateinische, denn das Lateinische fußt auf dem Griechischen und verhält sich zu diesem nach einem Bilde, das ich kürzlich in einer Zeitung las, wie ein Nebenregenbogen zum eigentlichen Regenbogen. Dann müßte man aber auch dem Realgymnasium die Berechtigung versagen. Eine große Anzahl der Kollegen des Abg. Hergt hat aber nicht einmal die Vorbildung eines vollständigen Realgymnasiums. Ich weiß aus meinen früheren Berichten, die ich über das vorliegende Gebiet als Mitglied der Petitionskommission gemacht habe, daß für die staatlichen Techniker früher die Vorbildung vielfach die war, daß die Leute ein soz. Pädagogium oder eine Bürgerschule mit fünf Klassen besuchten und dann auf einer Art Vorschule zum Polytechnikum noch in Mathematik und andern Fächern Ausbildung erhielten.

Gerade Leute von wissenschaftlich-internationalem Ruf z. B. Geh. Rat Honſell, haben kein Gymnasium, sondern das Pädagogium besucht. (Abg. Hergt: Das beweist nichts!) Und was die Forstleute anlangt, so brauchten sie bis vor kurzem nur die Obersekunda zu absolvieren; man wird deshalb nicht sagen können, daß sie nichts geleistet hätten, daß sie keine tüchtigen Forstleute gewesen seien. Namen wie Honſell und Rutina beweisen, daß man zum Techniker oder Forstmann eben nicht unumgänglich neun Jahre Lateinisch braucht. Die Sache ist einfach eine Standesfrage. Die Juristen gelten einmal, ob mit Recht oder Unrecht kam dahin gestellt bleiben, als die „patenteste“ Fakultät. So lange sie nicht auch aus den Oberrealschulen hervorgehen können, so lange klebt diesen in den Augen gewisser mit Vorurteilen behafteter Leute der Stempel der Minderwertigkeit an. Deshalb fürchten die Techniker, man könnte sie einmal darum ansehen, weil sie nicht auf derselben Mittelschule ihre Vorbildung genossen haben, wie der Herr Amtsrichter oder der Herr Amtmann. Das ist ein ziemlich kleinlicher Standpunkt. Nach und nach sollten die Menschen so klug werden und sich sagen, zur allgemeinen Bildung im Sinne unserer Zeit gehört Kenntnis moderner Sprachen, das Verständnis für die Naturwissenschaft und für die Geschichte viel mehr, als wenn man mit Ach und Krach unter Benützung von allen möglichen Lexika und Gelsbrüden den Wortlaut der griechischen und lateinischen Klassiker zusammenstopfeln kann, ohne vielleicht ihren inneren Gehalt verstanden zu haben. Ich bin auch damit einverstanden, daß man nicht für die Juristen eine Ausnahme macht, sondern alle Mittelschulen als gleichberechtigt erklärt. Ich hoffe, daß es noch dahin kommt.

Der Abg. Bihler hat nun von dem Geist der Gleichmachung gesprochen. Ich glaube, er hat da ein schlechtes Argument gewählt, davon kann man nicht reden, wenn man jetzt die drei Anstalten für gleichberechtigt erklären will, vielmehr, wenn man das Gymnasium als die einzig berechtigte Anstalt ansieht und auf diese Weise Leute mit verschiedener Veranlagung zur absolut gleichen Vorbildung zwingt.

Zum Schluß kann ich nur nochmals bedauern, daß die Großh. Regierung in dieser Frage nicht mehr Entgegenkommen gezeigt hat. Ich bedaure das einmal aus inneren Gründen, weil die Begründung der Stellung der Großh. Regierung nicht stichhaltig ist. Ich bedaure es aber namentlich deshalb, weil, obwohl wir von Landtag zu Landtag, jedesmal mit steigender Mehrheit, denselben Beschluß fassen, die Großh. Regierung nichts tut. Wir kommen doch nicht hierher, um bloße Rebeübungen abzuhalten, sondern um etwas zu erreichen. Wir können nach der Stellung des Hauses und nach dem Grundsatz,

daß die Regierung sich im Einklang halten müsse mit der einhelligen Meinung der Volksvertretung, verlangen, daß sie uns entgegenkommt. Das ist nachgerade ein unwürdiger Zustand, wenn wir immer und immer wieder unsere Deklamationen wiederholen, und die Regierung macht, was sie will. Das würde uns schließlich dazu zwingen, die Konsequenzen durch Strich einzelner Budgetposten zu ziehen. Ich muß Einspruch dagegen erheben, daß man uns in dieser Weise geradezu als *quantité négligeable* behandelt.

Abg. Kopf: Das Haus hat allerdings früher schon mit großer Mehrheit Beschlüsse im Sinne der Anträge gefaßt. Deshalb bin ich mir auch wohl bewußt, daß es eine undankbare Sache ist, nun gegen den Strom zu schwimmen. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Frage glaube ich aber trotzdem meine Ueberzeugung dahin aussprechen zu sollen, daß ich weder dem Antrag Obkircher und Genossen, noch dem Kommissionsantrag zustimmen kann. Ich bin im Gegenteile der Meinung, daß gegenüber dem Ansturm dieser neuen Bewegung Vorsicht am Platze ist, und daß die Regierung gut daran getan hat, daß sie dem Drängen nach Neuerungen bisher noch wenig nachgegeben hat. Wenn nicht mit der mancherorts gewünschten Schnelligkeit vorgegangen wird, so ist das gar nicht so schlimm, denn die Sache ist noch gar nicht spruchreif. Allerdings ist ja eine Kalamität insofern vorhanden, als Preußen im Jahre 1892 außerordentlich radikal vorgegangen ist. Im Anschluß daran hat sich dann eine Bewegung gebildet, namentlich in den größeren Städten, um die siebenklassigen Realschulen in neunklassige umzuwandeln. (Abg. Dr. Wilkens: Auf Drängen der Regierung!) Nachdem diese neunklassigen Oberrealschulen da waren, hat man dann nach Berechtigungen für sie gesucht; statt daß man zuerst ein Bedürfnis nachgewiesen und den neuen Schulen Berechtigungen gesichert und dann die Schulen gegründet hat, hat man zunächst das letztere getan und erst dann Berechtigungen für die Abiturienten dieser Schulen zu erlangen gesucht. Diese durch Preußens einseitiges Vorgehen erwachsene Disharmonie zwischen verschiedenen Staaten kann indessen nicht entscheidend sein. Preußen ist ja allerdings der größte Staat, aber kein einziger der anderen deutschen Staaten ist seinem Beispiel in vollem Umfang gefolgt. Auch in Preußen kann wieder einmal ein Umschwung eintreten. Der Gedanke ist ja ganz gesund und auch erklärlich, daß man gegenüber dem rein humanistischen Gymnasium dazu übergehen wollte, den Bedürfnissen der modernen Zeit mehr als bisher Rechnung zu tragen. Man hat deshalb die Realgymnasien geschaffen und hier die Kenntnis der lateinischen Sprache mit der Kenntnis der mehr modernen Wissenszweige verbinden wollen. Ich bedaure nun aber sehr, daß man nicht an dem Prinzip des Realgymnasiums festgehalten und dasselbe besser ausgebaut hat. Denn wir dürfen nicht verkennen, daß die römische Kultur bis in unsere Zeit hinein ragt. Unsere moderne Kultur ist aufgebaut auf der römischen. Bis vor 150 Jahren sind überhaupt die meisten wissenschaftlichen Werke in lateinischer Sprache geschrieben worden. Noch heute begegnen wir tagtäglich in Zeitungen, in Büchern und Reden lateinischen Zitaten. Wenn Sie vor älteren Denkmälern stehen, so lesen Sie lateinische Inschriften. Die lateinische Sprache begegnet uns auf Schritt und Tritt. Etwas Kenntnis der lateinischen Sprache ist einfach notwendig für einen Mann, der das Bewußtsein haben will, daß er in jeder Hinsicht so durchgebildet ist, wie man es nach neunjährigem Besuch einer Mittelschule wünschen muß. Diesem Umstand müßte man Rechnung tragen und im Prinzip daran festhalten, daß der Staat für alle seine akademisch gebildeten Beamten mindestens etwas Latein

verlangen muß, schon mit Rücksicht auf unsere historische Entwicklung. Ich stehe auch nicht auf dem Standpunkt, daß unser Gymnasiallehrplan unabänderlich ist, daß er nicht dem modernen Bedürfnis noch etwas mehr Rechnung tragen kann. Die Gymnasialvorbildung hat auch sicherlich keine ungenügenden Resultate gezeitigt, es darf nicht vergesen werden, daß aus dem Gymnasium alle diejenigen Männer hervorgegangen sind, die in Deutschlands größter Zeit die Verhältnisse geschaffen haben. Wir haben in politischer und technischer Hinsicht große Fortschritte gemacht, und die hierbei bahnbrechenden Männer sind alle aus dem humanistischen Gymnasium hervorgegangen. Dieses scheint sich also nicht so schlecht bewährt zu haben. Man darf deshalb auch hier nicht zu radikal vorgehen. Das würde man aber, wenn man der Oberrealschule für jedes beliebige Fach die Berechtigung geben würde. Schon praktisch ist das außerordentlich schwer durchführbar, und auch der Antrag Obkircher scheint zu verkennen, was möglich und zweckmäßig ist, insbesondere werden darin Unterschiede gemacht, die ich einfach nicht verstehe. So will man z. B. den Abiturienten der Oberrealschulen das Reifezeugnis für das höhere Lehrfach ohne Einschränkung geben, das Reifezeugnis für die Rechtswissenschaft dagegen nur unter der Bedingung, daß vor Beginn des Studiums der Nachweis hinreichender Kenntnisse im Lateinischen erbracht wird. Ein Philologe, wenn er wirklich wissenschaftlich arbeiten will, muß aber wie kein anderer Griechisch und Lateinisch gelernt haben. Auf den Mittelschulen muß nicht nur die geistige Durchbildung erreicht werden — sie kann allerdings auch die Oberrealschule verschaffen —, sondern in den neun Jahren muß eine vollkommen genügend wissenschaftliche Grundlage für das Fachstudium gegeben werden. Eine Reihe von Studierenden, so die Theologen, Juristen, Philologen, Historiker und bis zu einem gewissen Grade auch die Mediziner, können die Kenntnisse in der lateinischen Sprache nicht entbehren.

Ich glaube deshalb, daß man das Lateinische für viele Fächer nie ganz wird entbehren können. Wenn wir von den Mittelschulen verlangen, daß sie die nötigen Vorkenntnisse zum Berufsstudium verschaffen, so sollte man angeht die langen Schulzeit von 9 Jahren nicht noch dazu übergeben müssen, nochmals Nachkurse einzuführen. Wenn aber mit Rücksicht auf die für manche Fächer unzulängliche Vorbildung der Oberrealschulabiturienten wirklich eine nachträgliche Ergänzung erforderlich ist, so sollte solche nicht auf der Hochschule stattfinden, weil hier keine Gewähr dafür aboten ist, daß die erforderlichen Kenntnisse in den alten Sprachen auch wirklich in genügendem Maße erworben werden. Das Staatsexamen im Berufsfach gibt gar keinen Beweis dafür, daß der Kandidat sich die nötigen Kenntnisse in den nachzuholenden Fächern verschafft hat. Es kann einer ein genügendes, ja sogar ein gutes Staatsexamen machen, ohne in den betreffenden Fächern die verlangten Kenntnisse zu besitzen, er weist eben dann nur Lücken in jenen Gebieten auf, die sprachliche Durchbildung im Latein voraussetzen. Wollte man wirklich eine Gewähr dafür schaffen, daß der Kandidat sich genügende Kenntnisse in den alten Sprachen verschafft hat, so müßte man ein am Gymnasium abzulegendes Zwischenexamen einführen, in welchem diese Kenntnisse nachgewiesen werden.

In der ganzen Bewegung, insbesondere der Petition der Techniker, möchte ich glauben, daß der Standpunkt der Techniker verständlich erscheint, wenn man sich vergegenwärtigt, daß, was Abg. Goldschmidt als ein großes Gut hingestellt hat, durch die gymnasiale Vorbildung bisher eine gemeinsame, gleichmäßige, in ihrem Werte nicht zu unterschätzende Grundlage für die akademisch

Gebildeten geschaffen wurde, welche durch Einführung von drei gleichberechtigten Vorbildungsmöglichkeiten beseitigt wird. Wenn man nun die Gleichberechtigung der drei Mittelschulsysteme einführen würde, so wird praktisch doch ein Unterschied gemacht werden, ob man es will oder nicht, ob man es als berechtigt anerkennt oder nicht, zwischen Beamten von erster, zweiter und dritter Qualität der Vorbildung; das ist gewiß nicht wünschenswert. Man würde meiner Ansicht nach besser verfahren, wenn man, um die wünschenswerte Einheitlichkeit der Vorbildung nicht zu gefährden, nicht zu viele, sondern nur eine oder höchstens zwei verschiedene Gattungen von Mittelschulen zur Vorbildung für die Beamten zulassen würde, wobei das sog. Reformgymnasium als Vermittlungsglied dienen könnte.

Das sind die Gründe, aus welchen ich gegen den Antrag stimme. Ich meine, in einer Zeit, wo der Andrang zu den gelehrten Berufen ein so großer ist, daß man wohl von einer Ueberproduktion sprechen kann, sollte man nicht daran gehen, die Berechtigungen der Oberrealschulen noch zu erweitern. Die Beschäftigung mit Latein und Griechisch erfordert von dem Geiste eine ganz andere Anstrengung, als die mit den neueren Sprachen. Das Latein ist namentlich ein formales Bildungsmittel allerersten Ranges, dessen Studium schwierig ist. Warum wollen wir bei dem großen Andrang das Studium erleichtern? Das Bildungsniveau unserer Beamten soll nicht herabgedrückt, sondern höchstens noch gesteigert werden. Ich stimme darum gegen den Antrag.

Abg. Neuhans: Es freut mich, daß der Antrag der Kommission, der weiter geht als der Antrag der Abgg. Obkircher u. Gen., zur Abstimmung kommt. Ich würde auch für den Antrag Obkircher gestimmt haben, obgleich ich mich daran gestoßen habe, daß den Juristen eine Ausnahmestellung eingeräumt werden soll. Wenn man nun eine Treppe hinaufgeht, darf man aber nicht vor der obersten Stufe Halt machen. Ich bedauere, in dieser Frage nicht auf dem gleichen Boden, wie meine Freunde Böhler und Kopf stehen zu können. Ich meine aber, gerade sie, als Freunde des Gymnasiums, mühten an der Durchführung des Kommissionsantrags ein Interesse haben, denn es würde dadurch gerade der Charakter des Gymnasiums gewahrt werden und die Gymnasialisten mühten nicht immer neue Experimentiermethoden durchzuführen.

Den Realschulabiturienten will man vom Studium der Gelehrtenfächer ausschließen. Warum verlangt man aber nicht auch, daß dem Gymnasialisten das Studium der Chemie verschlossen wird? Die Realschulabiturienten bringen für dieses Fach schon tüchtige Vorkenntnisse mit und sind genötigt, auf der Hochschule einige Semester zu bummeln, bis die Herren vom Gymnasium sie eingeholt haben. Man sollte doch da auch mit mehr Gerechtigkeit verfahren.

Der Abg. Kopf hat gemeint, die Frage sei jetzt noch nicht spruchreif, man habe keine praktischen Erfahrungen. Ich frage, wie können wir praktische Erfahrungen machen, wenn den Realschulabiturienten der Zugang verschlossen ist? Gerade Handel und Industrie müssen den größten Wert darauf legen, daß die Gleichberechtigung der Realschulen auch praktisch anerkannt wird. Es gibt hunderte von Kaufleuten, Industriellen und Technikern, die es später in ihrem Berufe tief bedauern, daß sie früher das Gymnasium besuchen mußten. Viele hunderte von Eltern schicken ihre Kinder nur deshalb zum Gymnasium, um ihnen alle Wege offen zu halten, würden es aber nicht tun, wenn sie schon wüßten, ob ihr Sohn sich später für einen freien Beruf entscheiden würde. Der Abg. Kopf hat auch gemeint, es sei doch für jeden Gebildeten die Kenntnis des Lateinischen unumgänglich not-

wendig, auf Schritt und Tritt begegneten wir lateinischen Inschriften auf Denkmälern, lateinischen Worten und Zitaten. Ich habe immer gehört, daß wir seit Jahren mit großem Erfolg darauf ausgehen, die vielen fremdsprachlichen Wörter aus den Erzeugnissen unserer Tagesliteratur auszuscheiden, und es könnte nichts schaden, wenn etwas weniger Latein in den Zeitungen und auf den Denkmälern stünde, damit auch jeder, der das Gymnasium nicht besucht hat, sie versteht, insbesondere auch die große Masse des Volkes.

Abg. Hergt: Der Abg. Benedey hat die Stellungnahme der technischen Staatsbeamten in einer Weise kritisiert, die mir wenig logisch erscheint. Ich glaube, daß die hervorragenden Techniker der Gegenwart, von denen er sprach, als Techniker die gleichen geworden wären, auch wenn sie das ganze Gymnasium oder auch eine Realschule besucht hätten. Ich glaube aber, daß die technischen Staatsbeamten für ihre Fachbildung auf den Oberrealschulen nicht besser vorbereitet werden, dagegen einen Teil der allgemeinen Vorbildung nicht erlangen, den sie auf dem Gymnasium erlangen. Die technischen Staatsbeamten behaupten nicht, daß die Oberrealschulen weniger gut vorbereiten für die fachliche Ausbildung, aber auch nicht besser. Wir haben nichts dagegen, daß völlige Gleichberechtigung geschaffen wird, umföweniger als wir gar nicht glauben, daß die Wirkung der Maßregel so erheblich sein wird. Auch künftig werden Studenten, welche den Staatsdienst erstreben, es vorziehen, auf dem Gymnasium ihre Vorbildung zu holen.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort erhält

Abg. Dr. Heimburger: Ich kann dem Hause nicht das Vergnügen machen, auf das Schlußwort zu verzichten. Ich will nicht viel auf das erwidern, was der Herr Minister gesagt hat, er verhält sich nicht absolut ablehnend, ich glaube vielmehr, daß er weiter gehen würde, wenn er nicht von anderer Seite daran gehindert würde. Wenn er sagt, daß man bezüglich der Berechtigung die Anforderungen immer gesteigert habe, so ist das richtig, ich muß aber doch sagen, das geschieht der Regierung ganz recht. Hätte man unsere ursprüngliche bescheidene Forderung angenommen, so wäre die Bewegung ruhiger geworden und man hätte sich einstweilen mit dem Errungenen begnügt. Man hat uns aber überhaupt nichts gegeben, und darum kam die Sache so, wie mit den sibyllinischen Büchern. Der Herr Minister hat gemeint, es werde viel leichter gehen, wenn man sehe, auf welche Weise sich die Realschulabiturienten die ihnen fehlenden Kenntnisse in den alten Sprachen aneignen könnten. Lange Erfahrungen hat man darin ja nicht, aber aus der Praxis, die uns mitgeteilt wurde, geht hervor, daß die bisherigen Erfahrungen in Preußen durchaus günstig sind. Dies bestätigt der Leiter der Kurse in Berlin. Ich hoffe, daß die Regierung sich nach diesen Erfahrungen auch dienstlich erkundigen und ihre Folgerungen daraus ziehen wird.

Der Abg. Hergt hat gemeint, es sei gut, wenn die Vorbildung der Beamten nicht nur gleichwertig, sondern auch gleichartig sei. Er vergißt aber, daß diese Gleichartigkeit der Vorbildung für die technischen Beamten schon heute nicht vorhanden ist, da dieselben teils aus dem Gymnasium, teils aus dem Realgymnasium hervorgehen. Ich halte es auch gar nicht für wünschenswert, daß eine völlige Gleichartigkeit der Vorbildung der Beamten zu Grunde gelegt wird, es ist für eine frei denkende Beamenschaft viel besser, wenn sie auf verschiedenen Wegen zu ihren Kenntnissen kommt und diese Wege im Leben gegenseitig abzufächeln weiß. Der Abg. Hergt hat ferner gemeint,

es werde durch die humanistische Bildung für die technischen Staatsbeamten bei ihrer ausschließlich technischen Beschäftigung ein Gegengewicht geschaffen. Ich habe sehr bedauert, daß unsere Techniker keine eheliche Statistik aufgemacht haben, worin mitgeteilt ist, wie viele Techniker, um ein Gegengewicht gegen ihre technische Beschäftigung zu haben, ihren Cicero oder Cäsar, Sallust oder Tacitus lesen. Ich glaube, es wäre eine sehr kleine Zahl. Es gäbe aber ein gutes Gegengewicht auch das Studium der deutschen oder französischen oder modernen Literatur und ein sehr günstiges Gegengewicht gäbe auch das Studium der Philosophie. Es ist aber ein Gemeinplatz, daß der Zugang zur Philosophie von den Naturwissenschaften leichter und naturgemäßer ist als von den historischen Studien. — Der Abg. Bihler hat verschiedene Einwendungen erhoben. Es tut mir leid, daß ich gegen meinen verehrten Freund und Lehrer auftreten muß, allein „amicus Bihler, magis amica veritas“. Er hat gemeint, es sei bedauerlich, daß nicht die Oberrealschulen von den Realschulen getrennt sind, er hat gemeint, es sollten besondere Schulen für das Gewerbe und solche für das Studium errichtet werden. Ich würde das nicht für wünschenswert halten, das wollen aber auch die Gymnasien nicht. Dann hat er gemeint, es sei leicht, daß ein begabter Knabe, wenn er sich dem Studium zuwenden wolle, leicht den Uebergang von der Realschule zum Gymnasium findet. Wenn dies einem begabten Schüler leicht fällt, so wird ein begabter Abiturient der Oberrealschule auch leicht die Kenntnisse für das Studium sich aneignen, für welche ihm bisher die Vorkenntnisse fehlen. In der Regel werden doch die Schüler von den Eltern in die Schule gebracht, welche zu dem von den Eltern von vornherein gewünschten Studium oder Beruf die beste Vorbereitung gibt. Wenn dann aber ein Schüler, der die mehr moderne Bildung der Realschule bekommen hat, den Drang zur klassischen Philologie in sich fühlt, dann wird er alles daran setzen, um die nötigen Vorkenntnisse dazu zu bekommen. Ein Geist der Gleichmacherei auch auf geistigem Gebiet, so meint ferner der Abg. Bihler, sei mit dem vorliegenden Antrag verbunden. Das scheint mir aber mehr in dem Bestreben der Herren zu liegen, die verlangen, daß alle Beamten die humanistische Bildung haben müssen. Wir dagegen wollen, daß jeder nach seinen natürlichen Anlagen den Weg einschlagen kann, zu dem er begabt ist, und darin liegt ein gesunder Gegensatz gegen die Gleichmacherei. Freiheit auch auf geistigem Gebiet ist, was unser Antrag erreichen will.

Die beiden Bedenken, die der Abg. Goldschmit äußert hat, scheinen mir nicht sehr begründet zu sein. Er hat zunächst hervorgehoben, der Zugang zum Staatsdienst sei ohnehin sehr stark, man solle ihn nicht noch vermehren. Ich glaube aber, der Zugang zum Staatsdienst ist vielfach deshalb so stark, weil heutzutage alle Eltern, die ihren Schülern jede Laufbahn offenhalten wollen, sie ins humanistische Gymnasium schicken. Kommt dann der Abiturient aus dem humanistischen Gymnasium heraus, so ist es ihm sehr schwer, in irgend ein Fach einzutreten, das nicht auf dieser Bildung beruht, er ist auf den Staatsdienst geradezu angewiesen, der Uebergang in die Industrie oder ähnliche Erwerbszweige fällt ihm sehr schwer. Hätte er aber die Oberrealschule durchgemacht, so wäre ihm der Uebergang in einen anderen Zweig als den Staatsdienst viel leichter. Hauptsächlich deshalb ist es, glaube ich, ein guter Gedanke, wenn man die Gleichberechtigung gewährt. Dann wird der Zugang zu den Gymnasien geringer, weil solche, die nach ihrer ganzen Anlage auf einen modernen Bildungsgang angewiesen sind, die Oberrealschule besuchen, um leicht den Uebergang in einen anderen Erwerbszweig als gerade den Staatsdienst zu finden. Und die Trennung

unter den Deutschen ist jetzt größer, als wenn man Gleichberechtigung eingeführt hat. Der Abg. Goldschmit hat uns ja selbst vorgelesen, zu welcher eigentümlichen Zuständen wir durch diese Verschiedenheiten in den Einzelstaaten gekommen sind, er hat selbst an jene Zeit der Kleinstaaterie erinnert. Diese wird aber beseitigt, wenn wir die Gleichberechtigung einführen.

Der Abg. Kopf hat zunächst getabelt, daß man überhaupt Oberrealschulen geschaffen habe, und gemeint, man hätte zunächst einmal das Bedürfnis abwarten sollen. (Abg. Kopf: 9klassige!) Oberrealschulen sind immer 9klassig (Seiterteit). Er hat gemeint, man hätte nicht zuerst Schulen schaffen und nachher erst das Bedürfnis konstatieren sollen. Ich wäre ihm dankbar gewesen, wenn er auch gesagt hätte, auf welche Weise man eigentlich dieses Bedürfnis vorher hätte konstatieren sollen. Ich glaube, das Bedürfnis ist eben vorhanden gewesen. Man hat gefunden, daß eine große Anzahl von Schülern, die 7 Klassen durchgemacht haben, gern eine vollständig abschließende Bildung, soweit eine Mittelschule sie überhaupt geben kann, erreichen wollten. Um diesem Bedürfnis Rechnung zu tragen, hat man 9klassige Oberrealschulen geschaffen, und daß das Bedürfnis dafür vorhanden war, ergibt sich am besten daraus, daß die zwei oberen Klassen der Oberrealschule sehr rasch bevölkert worden sind. Hätte ein Bedürfnis nicht bestanden, so wären diese Klassen leer geblieben, und dann hätte man sie wahrscheinlich sehr bald wieder abgeschafft.

Die anderen Mißstände, die nach der Ansicht des Abg. Kopf mit der Unkenntnis des Lateinischen verbunden sind, scheinen mir so wichtig nicht zu sein. Kollege Neuhaus hat ihm schon einiges geantwortet. Wenn der Abg. Kopf gemeint hat, man könne nicht einmal die lateinischen Inschriften mehr an den Denkmälern lesen, so scheint mir das nicht so schlimm zu sein. Denkmäler errichtet man im allgemeinen nicht für die Studierten, sondern für das Volk, und wenn man Denkmäler errichtet, um das Andenken des Volks an gewisse Ereignisse oder gewisse große Männer wach zu halten, so setze man auf diese Denkmäler eben auch eine Inschrift, welche das Volk lesen kann (Zuruf: Sehr richtig!) Wenn man das nicht tut, so hat das Denkmal überhaupt seinen Zweck verfehlt. Uebrigens gibt es nicht gerade sehr viele Denkmäler mit lateinischen Inschriften, und ich meine, es ist immer noch besser, man baut heutzutage ein Denkmal mit lateinischer Inschrift und kann diese nicht entziffern, als wenn man, wie heutzutage der größte Teil der Gebildeten vor einem großen Wunderwerk, vor den Werken steht, welche die Techniker schaffen, und sie nicht versteht, weil einem die nötige naturwissenschaftliche Bildung fehlt. Wenn es dann immer heißt, es sei ein Mangel an Bildung, daß der Abiturient der Oberrealschule gewisse lateinische Zitate nicht verstehen und gewisse lateinische Schriften nicht lesen könne, so ist darauf zu erwidern: Diesem Mangel läßt sich abhelfen; es gibt heute zahlreiche Uebersetzungen dieser Schrift. Einem anderen Mangel aber läßt sich nicht abhelfen: Wenn wir heute in irgend einer öffentlichen Tätigkeit sind als Stadtverordnete, oder Abgeordnete im Landtag oder sonst wo, und es handelt sich um große technische Unternehmungen, z. B. um ein Elektrizitätswerk mit Wechselstrom oder mit Gleichstrom, das errichtet werden soll, dann steht der akademisch Gebildete vollständig ratlos da. (Zuruf: Das wird heute auf den Gymnasien auch gelehrt!) Ja, aber lange nicht in dem Maß, wie auf der Oberrealschule. Ich habe selbst schon die Empfindung gehabt, wenn ich mit meinen Schülern redete, daß sie mir an Kenntnissen in dieser Beziehung weit überlegen waren, und daß ich manchmal von ihnen recht viel gelernt habe. (Seiterteit.)

Als weiteren Beweis hat man nun den angeführt, daß alle großen Männer aus unseren Gymnasien hervorgegangen seien. Ja, woraus hätten sie denn sonst hervorgehen sollen? (Große Heiterkeit). Erst zwingt man alle ins Gymnasium hinein und dann wundert man sich, daß alle aus dem Gymnasium hervorgehen. Das ist doch wirklich ein *circulus virtuosus*. Es hat aber auch gar niemand behauptet, daß aus den Gymnasien keine großen Männer hervorgehen könnten. Wir wollen das Gymnasium auch gar nicht abschaffen. Ein solches Argument könnte man nur bringen, wenn wir die Gymnasien beseitigen wollten. Es darf aber auch weiter darauf hingewiesen werden, daß es in Deutschland und anderen Ländern auch recht viele hervorragende Frauen gegeben hat und noch gibt, die diese humanistische Bildung nicht genossen haben; es ist ihnen trotzdem gelungen, recht respectable Leistungen auf den verschiedensten Gebieten zu vollbringen.

Ich will mich jetzt nicht weiter über diese Dinge verbreiten, wir werden uns gegenseitig ja doch schwer überzeugen können von der Richtigkeit des einen oder anderen Standpunkts. Das aber glaube ich, sagen zu können, daß wir die Konsequenzen unseres Antrags, mit denen man uns graulich zu machen versucht hat, nicht zu fürchten haben. Wenn wir die Berechtigungen gleich machen, wenn wir größere Freiheit in den Bildungsgang unserer Jugend hineindringen, wenn wir es dem einzelnen ermöglichen, sich eine Ausbildung anzueignen, die seiner individuellen Anlage mehr entspricht, dann werden wir nimmermehr das allgemeine Bildungsniveau unseres Volkes herabsetzen, sondern es im Gegenteil fördern, eben dadurch, daß wir jedem einzelnen den Bildungsgang zuweisen, der seiner Anlage entspricht, und durch den er auch das höchste erreichen wird, was er zu erreichen fähig ist. Wenn wir ihn dagegen in die spanischen Stiefel einschnüren und nur eine Schulart anwenden wollen, dann werden die Anlagen von vielen verkümmern müssen, weil sie nicht die Ausbildung verlangen können, die ihnen entspricht und die allein zum Gedeihen hätte führen können.

Ich bitte Sie, den Antrag einstimmig oder doch mit möglichst großer Mehrheit anzunehmen. Ich bin überzeugt, Sie werden damit nichts Schlechtes tun, sondern etwas Gutes anregen, und ich hoffe, daß auch die Großh. Regierung einem solchem Beschluß etwas mehr entgegenkommen wird als bisher, und daß sie nicht nur die Stimmen der Sachverständigen hört, die sie immer zu hören pflegt, sondern daß auch die Stimme der Volksvertretung von einigem Gewicht auf ihre Entschlüsse sein wird.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung: Beratung des mündlichen Berichts der Sonderkommission über den Antrag der Abgg. Dr. Heimburger und Genossen, die Abänderung der Gemeindevahlordnung und der Wahlordnung für die der Städteordnung unterstehenden Städte betreffend, führt zunächst der Berichterstatter Abg. Dr. Goldschmit aus:

Der Antrag der Abgg. Dr. Heimburger und Genossen lautet:

„Die Unterzeichneten beantragen, die Kammer wolle die Großh. Regierung ersuchen, die Gemeindevahlordnung für die der Städteordnung unterstehenden Städte dahin abzuändern, daß für die Gemeindevahlen dieselben Maßregeln zum Schutze des Wahlgeheimnisses getroffen werden, wie solche für die Wahlen zur Zweiten Kammer in Kraft sind.“

Wie Ihnen bekannt ist, hat die Abstimmung bei den Landtagswahlen in Stollerräumen stattgefunden, wobei ab-

gestempelte Umschläge verwendet werden müssen, in welchen die Wahlzettel verschlossen werden. Ähnliche Bestimmungen sind in dem im Jahre 1903 erlassenen Wahlreglement für die Wahlen zum deutschen Reichstag erlassen worden.

In der Kommission wurde es von einer Seite als zweckmäßig bezeichnet, wenn die neuen Bestimmungen für die Reichstags- und Landtags- wie auch für die Gemeindevahlen die gleichen wären. Eine ähnliche Bestimmung für die Gemeindevahlen sei da und dort auch ein dringendes Bedürfnis, denn die Gemeindevahlen riefen manchmal größere Aufregung hervor als die rein politischen Wahlen. Persönliche Elemente benützten dort ihre Ueberlegenheit, um von ihnen abhängige Elemente der Bevölkerung in ungehöriger Weise zu beeinflussen. Dem gegenüber wurde von anderer Seite geltend gemacht, man habe in dieser Richtung bisher kein Bedürfnis empfunden, man wisse vielmehr in kleineren Gemeinden stets zum Voraus, wie der einzelne wähle.

Seitens der Großh. Regierung wurde geltend gemacht, es scheine, als ob der Antrag aus rein theoretischen Prinzipien gestellt sei. Man solle aber die Theorie nicht aufs Äußerste treiben, eine gewisse Freiheit walten lassen, man solle nicht auf jedem Landtag Änderungen im Gemeindevahlrecht vornehmen, sondern erst das auf dem vorigen Landtag ins Leben getretene Gesetz sich ausleben lassen. Man könne ja, wo ein Bedürfnis dafür vorhanden sei eine Änderung der Autonomie den einzelnen Gemeinden überlassen. Man solle nicht alles in bureaukratischer Weise entscheiden.

Dem gegenüber wurde betont, der Antrag sei keineswegs aus theoretischen Erwägungen hervorgegangen, sondern entspreche vielfach bestehenden praktischen Bedürfnissen.

Die Kommission kam schließlich zu der Ansicht, eine Änderung lasse sich auch durch bloße Verordnung herbeiführen. Der Herr Minister des Innern stellte denn auch in Aussicht, daß er, wenn der Antrag von dem Hause angenommen würde, eine Enquete veranstalten wolle; stelle sich dann das Bedürfnis nach einer Änderung heraus, so sei die Regierung nicht abgeneigt, eine entsprechende Verordnung zu erlassen.

Ich erlaube Sie namens der Kommission, dem Antrag der Abgg. Heimburger und Genossen Ihre Zustimmung zu erteilen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Bei der nun folgenden Abstimmung wird der Kommissionsantrag mit allen gegen 10 Stimmen angenommen.

Abg. Süßkind: Es läßt sich nicht verkennen, daß dieser Antrag Mißstände, die sich bei den Wahlen gezeigt haben, beseitigen soll. Vielerorts, namentlich in kleinen Gemeinden, ist es oft vorgekommen, daß trotz des geheimen Wahlverfahrens der Wahlvorstand genau weiß, wie eine Person gewählt hat. Man hat die Beobachtung gemacht, daß sehr häufig die Stimmzettel in ihrem Format abgeändert wurden, um erforschen zu können, wie der oder jener gewählt hat. Ich könnte Ihnen von vielen Gemeinden des 11. Reichstagswahlkreises Beweismittel auf den Tisch des Hauses niederlegen. Um eine solche Praktik der Gegner zu umgehen, hat man ja allerdings den Ausweg, einen Zettel der Gegner zu nehmen, die Namen darauf durchzustreichen und andere Namen darauf zu setzen. Trotzdem muß diesen Notständen notwendigerweise abgeholfen werden. Wir stimmen diesem Antrag zu, umsomehr, weil erst kürzlich, etwa 6 Tage vor Einkunft dieses Antrags im Landtage, eine Konferenz sozialdemokratischer Vertrauensmänner in Ostersheim einen

gleichartigen Beschluß gefaßt hat. Ich nehme nicht an, daß erst auf Grund dieses Beschlusses die demokratische Partei zu diesem Antrag gelangt ist. Vielmehr glaube ich, daß diese Absicht schon vorher bestanden hat, und es ist der Beweis dafür erbracht, daß in den verschiedensten Kreisen die Ueberzeugung aufgetaucht ist, daß hier ein Uebelstand besteht, der beseitigt werden muß. Meiner Meinung nach sollte dies aber nicht im Verordnungswege geschehen, sondern eine gesetzliche Regelung erfolgen. Jedenfalls darf man nicht dazu übergehen, den einzelnen Gemeinden selbst die Beschlußfassung zu überlassen. Dadurch würde der Zweck des Antrags illusorisch, indem sicherlich gerade die Gemeinden, wo es am allernützigsten wäre, nicht davon Gebrauch machen würden. Es muß vielmehr unbedingt festgesetzt werden, daß dieses Wahlverfahren in allen Gemeinden stattzufinden hat. Der Autonomie der Gemeinden kann auf diesem Gebiet nicht Rechnung getragen werden. Ich habe nun nicht gehört, daß dieses Wahlverfahren bei den Reichstagswahlen zu irgend welchen Mißständen geführt hätte, und es liegt deshalb meines Erachtens kein Grund vor, warum man

nicht dieses Wahlverfahren auch bei Gemeindevahlen einführen sollte.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung um viertel 8 Uhr abends.

Verichtigung.

In dem Bericht der 129. Sitzung vom Samstag, den 16. Juli, auf S. 1681, Spalte 1, Zeile 8 von oben (Rede des Ministers des Innern Dr. Schenkel) muß es heißen: „Schon als im Jahre 1889“ statt: „Schon als im Jahre 1899“

131. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Dienstag, den 19. Juli 1904.

Präsident Dr. Günner eröffnet die Sitzung nach 1/12 Uhr vormittags.

Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung ein: Wahl des ständischen Ausschusses.

Auf Antrag des Abg. Dr. Wildens findet die Wahl der Mitglieder des landständischen Ausschusses durch Acclamation statt.

Nach einer Vereinbarung unter den Parteien sind vorgeschlagen: Die Abgg. Dr. Wildens, Dr. Binz, Laut, Siehler, Dr. Heimbürger und Dr. Günner.

Das Haus stimmt dem zu.

Der Präsident macht im Anschluß hieran folgende geschäftliche Mitteilungen:

Es ist zunächst ein Schreiben des Herrn Finanzministers eingekommen, wonach die Mitglieder des landständischen Ausschusses auf morgen nach dem Landtagschluß zur Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung der Rechnungen der Amortisationskasse und der Eisenbahnschuldentilgungskasse für das Jahr 1903 zu einer Sitzung eingeladen sind.

Ferner hat die Geschäftsordnungskommission durch ihren Vorsitzenden Abg. Dr. Weggoldt über ihre Tätigkeit einen Bericht dem Hause mitgeteilt, welcher lautet:

„Nachdem die jetzige Tagung der Kammer dem Ende nahe ist und die Tätigkeit der Kommission als abgeschlossen betrachtet werden kann, beehre ich mich als Vorsitzender dieser Kommission dem Herrn Präsidenten der Hohen Kammer folgendes Ergebnis zu berichten:

Zur Prüfung der in den letzten Jahren ergangenen Regierungsverordnungen wurden zu Anfang der Tagung drei Referenten bestellt, nämlich: 1. Abg. Armbruster für das Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit; 2. Abgeordneter Breitner für das Gebiet der sonstigen Zivilgerichtsbarkeit, des Strafrechts usw.; 3. Abg. Weggoldt für das Gebiet des gesamten Unterrichtswesens. Die Nachforschungen der Referenten haben zu Bedenken nicht geführt und wird deshalb aus dem Bereiche dieses Arbeitsgebietes ein Antrag nicht gestellt.

Die Kommission hat sich sodann noch mit zwei Fragen beschäftigt, die im Plenum des Hohen Hauses gestreift worden sind. (Die erste Frage betrifft die Gewerbeaufsicht in den staatlichen Betrieben. Sie ist durch den Bericht des Abg. Breitner erledigt. Der andere Punkt betrifft die Frage, ob die Bestimmungen des Beamtengesetzes über die Versetzbarkeit der Richter den bezüglichen Bestimmungen des Reichsgesetzes entsprechen. Hierüber ist von dem Abg. Armbruster ein schriftlicher Bericht erstattet worden. Das Haus verzichtet auf die Verlesung dieses Berichts. Derselbe wird zur Einsicht der Abgeordneten aufgelegt.)

Heute Vormittag hat eine Sitzung der Baukommission für die Frage der baulichen Veränderungen des Ständehauses unter Bezug des Herrn Finanzministers und des Vizepräsidenten der Ersten Kammer sowie von zwei Bau-Sachverständigen stattgefunden. Es ist beschlossen worden, daß ein Bauprogramm aufgestellt werde für die Bedürfnisse der beiden Kammern. Es wurde hierzu eine Subkommission, bestehend aus den Abgg. Dr. Wildens und Hergt, ernannt, welche dem Herrn Finanzminister die Ergebnisse ihrer Prüfung mitteilen soll.

Das Haus ist damit einverstanden, daß die bisherige Kommission verstärkt werde durch drei Mitglieder aus der Ersten Kammer, und daß die Kommission auch nach Schluß des Landtags mit dem Herrn Finanzminister zur Beratung zusammentreten soll.

Der Herr Präsident gibt hierauf folgende Uebersicht über die auf dem Landtag erledigten Geschäfte.

I. Abgehaltene Sitzungen und zwar:	
1. im Plenum	131
2. der Budgetkommission	53
3. der Petitionskommission	21
4. der Kommission für Eisenbahnen und Straßen	14
5. der Kommission für Geschäftsordnung, Archivariat und Bibliothek	8
6. der Verfassungskommission	21
7. der Schulkommission	10

Dazu eine erhebliche Anzahl von Sitzungen der Sonderkommissionen für Steuervorlagen und Gemeindefachen, das Grundbuch- und Zwangsvollstreckungswesen, die Verwaltungspflege, das Polizeistrafgesetz, die Kurpfuscheri und die Arztordnung, das amtliche Verkündigungswesen und die Verwertung der Wasserkraft, insbesondere des Rheines.

II. Es sind eingegangen:

1. von Seiten der Großh. Regierung:	
a. Gesetzentwürfe, Staatsverträge und Denkschriften	25
b. Nachweisungen und Rechnungen	9
c. Budget und Budgetnachträge	6
2. aus der Mitte des Hauses:	
a. Gesetzesvorschläge und selbständige Anträge	21
b. Interpellationen	9
zusammen Gegenstände	
	70

III. Berichte der Wahlprüfungskommission sind, nachdem das Haus bereits konstituiert war, erstattet worden:

IV. An Petitionen sind eingegangen: 185

A. Davon wurden zugeteilt:	
a. der Petitionskommission	80
b. der Budgetkommission	48
c. der Kommission für Eisenbahnen und Straßen	24
d. verschiedenen Sonderkommissionen	32

B. Erledigt wurden durch

1. Empfehlende Ueberweisung	25
2. Ueberweisung zur Kenntnisnahme	66
3. Uebergang zur Tagesordnung	32
4. Ueberweisung teils empfehlend, teils zur Kenntnisnahme	7
5. Ueberweisung teils empfehlend, teils Uebergang zur Tagesordnung	2
6. teils empfehlend, teils zur Kenntnisnahme und teils Uebergang zur Tagesordnung	5
7. Ueberweisung teils zur Kenntnisnahme, teils Uebergang zur Tagesordnung	2
8. Annahme einschlägiger Anträge, Budgetpositionen und Gesetzentwürfe	35
9. Behandlung nach § 61 der Geschäftsordnung	5
C. Zurückgezogen wurde	1
D. Unerledigt sind geblieben	5

zusammen 185

V. Von den an die Kammer gelangten Beratungsgegenständen sind außer einigen spät eingelaufenen Petitionen nur unerledigt geblieben:

1. Antrag der Abgg. Benedek und Genossen, das Gemeindefriedensrecht betreffend;
2. Antrag der Abgg. Kramer und Genossen, die Revision der Städteordnung betreffend;
3. Antrag der Abgg. Fröhlich und Genossen, den Eisenbahnrat betreffend;
4. Gesetzentwurf, die Ärzteordnung betreffend;
5. die Interpellationen der Abgg. Hauser und Genossen, über den Hochwasserschaden, und der Abgg. Eichhorn und Genossen, das Verbot einer öffentlichen Versammlung betreffend.

Präsident Dr. Günner: Damit wären wir also zum Ende unserer Geschäfte gelangt. Der Landtag schließt, ich glaube, unter dem allgemeinen Eindruck, daß wir einen verheißungsvollen Erfolg zu verzeichnen haben. Nach langer und mühevoller Arbeit ist ein Werk von hoher Bedeutung zustande gebracht worden durch das gute Einbernehmen der beiden Kammern der Landstände unter sich und mit der Großh. Staatsregierung. Wir hoffen und wünschen zuversichtlich, daß dieses große Werk dem badischen Volk und Land zu Glück, Heil und Segen gereichen möge. Damit schließe ich die heutige Verhandlung.

Abg. Fehrenbach: Am Schlusse unserer Tagung angelangt, rechne ich es mir zur ganz besonderen Ehre an, der Dolmetsch des ganzen Hauses sein zu dürfen unserer Gefühle der ungetheilten Anerkennung und herzlichsten Dankbarkeit gegen unsern hochverehrten Herrn Präsidenten. Was meine Vorgänger in Erfüllung dieser angenehmen Pflicht auf einer Reihe früherer Landtage bezeugen konnten, das kann auch ich, der freudigen Uebereinstimmung des ganzen Hauses sicher, aufs neue bestätigen: Die liebenswürdige Freundlichkeit, die geschäftliche Gewandtheit, die gerechte Unparteilichkeit unseres Herrn Präsidenten hat auch während dieser langen, arbeitsreichen und angestrengten Tagung die parlamentarischen Arbeiten bestens gefördert und jeden einzelnen von uns dem gerne gewählten Vertreter der höchsten Autorität dieses hohen Hauses zeitweilig verpflichtet. An dem ruhigen, ein schwieriges Verfassungsreformwerk zum glücklichen Ende geführt zu haben, wird dem Ersten Präsidenten dieses Hauses der schönste Ehrentheil immer zuerkannt werden. Unsere herzlichsten Wünsche begleiten unsern hochverehrten Ersten Präsidenten auch für seine künftigen, hoffentlich recht langen Tage! Ich bitte die Herren Kollegen, zum Zeichen der Uebereinstimmung mit meinen bescheidenen Worten sich von ihren Sitzen zu erheben. (Dies geschieht.)

Abg. Dr. Wilkens: Gestatten Sie, daß ich auch der Tätigkeit der beiden Herren Vizepräsidenten sowie derjenigen der Herren Sekretäre dankbar gedenke. Unserem Ersten Vizepräsidenten, dem Herrn Kollegen Laub, ist auf diesem Landtag die Erfüllung seiner Pflichten in Bezug auf die Mitleitung der Geschäfte dieses hohen Hauses durch eine längere Erkrankung erschwert gewesen. Wir alle haben an diesem bedauerlichen Vorkommnis lebhaften Anteil genommen und uns herzlich darüber gefreut, daß die Krankheit nunmehr wieder gehoben ist und daß wir den Ersten Herrn Vizepräsidenten in den letzten Wochen in gewohnter Frische, Elastizität und Rüstigkeit seines Amtes wiederum walten sahen. Wir danken ihm für sein bezügliches Wirken aufrichtig und wünschen, daß seine Gesundheit in der Folge sich noch weiter kräftigen und stärken möge. Auch der Zweite Vizepräsident des Hauses, der Herr Kollege Heimburger, hat es sich aufs eifrigste und mit entschiedenem Erfolge angelegen sein lassen, den Herrn Präsidenten in der Leitung der Verhandlungen zu unterstützen, und sich damit den Anspruch auf unsere Anerkennung erworben.

Desgleichen haben sich die Herren Sekretäre um die Förderung des Geschäftsganges des Hauses in fleißiger, sorgfältiger und treuer Arbeit verdient gemacht.

Wir wollen den Dank, den wir den beiden Herren Vizepräsidenten sowie den Herren Sekretären schulden, dadurch zum Ausdruck bringen, daß wir uns zu ihren Ehren von unseren Sitzen erheben. (Geschieht.)

Präsident Dr. Günner: Im Auftrag der beiden Herren Vizepräsidenten und der Herren Sekretäre sowie in eigenem Namen sage ich Ihnen herzlichsten Dank für die liebenswürdige Anerkennung, die uns ausgesprochen worden ist. Wir nehmen diese Anerkennung als den Ausdruck Ihrer Freundlichkeit und Ihrer Nachsicht in Bezug auf die Beurteilung unserer Amtsführung; daß Sie dieselbe anerkannt haben, gereicht uns zu großer Freude und Genugthuung, obwohl wir uns ja bewußt sind, damit nur unsere Pflicht erfüllt zu haben. Es ist ja nicht immer leicht, dieser Pflicht nachzukommen, und ich weiß wohl, daß Meinungsverschiedenheiten zwischen dem jeweiligen Vorsitzenden und einzelnen Mitgliedern des Hauses keineswegs ausgeschlossen sind. Allein sie sind doch nicht so tiefgehend, daß eine bleibende Mißstimmung daraus hervorgehen würde, das erkenne ich aus dem Umstand, daß Sie alle in freundlichster Weise der Kundgebung der Anerkennung seitens der Herren Vorredner zugestimmt haben. Ich danke Ihnen nochmals namens des gesamten Kammervorstands für diese Liebenswürdigkeit, und ich wiederhole den Wunsch, daß unsere Arbeit für das badische Land und Volk zum Segen gereichen möge. Ihnen allen sage ich ein herzlichstes Lebewohl.

Schluß der Sitzung kurz vor $\frac{3}{4}$ 12 Uhr vormittags.

